**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 33 (1945)

**Heft:** 10

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000 | Olten, den 12. Oktober 1945 | 33. Jahrgang — Nr. 10

## Einer wichtigen Volksabstimmung entgegen.

Am kommenden 25. November hat das Schweizervolk über die Einfügung eines neuen Artikels in die Bundesverfassung abzustimmen. Es handelt sich darum, dem Bunde die Befugnis zu erteilen, in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit auf die Rechte und Bedürfnisse der Familie in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik besonders Bedacht zu nehmen. Insbesondere soll der Bund befugt werden, im Wege der Gesetzgebung Familienausgleichskassen einzuführen und die Bestrebungen nach Errichtung von gesunden Wohnungen und Siedlungen für kinderreiche Familien zu unterstützen.

Diese Abstimmung ist auf eine, im Jahre 1942 von 170.000 Bürgern eingereichte Volksinitiative zurückzuführen, welcher die eidg. Räte bei gewissen Abänderungen ihre Zustimmung erteilt haben.

Es dürfte kaum je eine sympathischere, das ganze Volk betreffende Vorlage zur Abstimmung gekommen sein, handelt es sich doch darum, die Familie als die erste Aufbauzelle eines gesunden Staatswesens in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit zu stellen und durch materielle Maßnahmen beizutragen, der Quelle eines jeden geordneten Gesellschafts- und Staatslebens die gebührende Beachtung zu schenken. Der neue Verfassungsartikel ist berufen, eine klaffende Lücke in unserer Verfassung auszufüllen, und es darf wohl erwartet werden, daß die stimmfähigen Bürger am 25. November in einer machtvollen Kundgebung ihrem Willen Ausdruck geben, der Familie und damit insbesondere Mutter und Kind ihren besonderen Schutz angedeihen zu lassen.

---

## Unsere Milliarden-Schulden und die Steuerbefreiung der öffentlichen Unternehmungen.

Mit Beschluß vom 31. Oktober 1944 hat der Bundesrat die bisherigen Bundessteuervorschriften bedeutend verschärft, indem er die Verrechnungssteuer von 15% auf 25% erhöht hat und der Steuerbehörde zur Steuerveranlagung wirksamere Mittel an die Hand gab, um zur Tilgung unserer 10-Milliarden-Kriegsschuld vor allem das bis anhin defraudierte Steuerkapital in vermehrtem Maße zur Steuer heranzuziehen. In einem groß angelegten Aufklärungsfeldzug, der leider da und dort im Schweizervolk mehr Verwirrung als Aufklärung brachte, wurden die Steuerpflichtigen zur Benützung der Amnestie der letzten Chance, steuerehrlich zu werden und die beim ersten Wehropfer noch verheimlichten 6 Milliarden freiwillig zur Steuer anzumelden, aufgefordert. Gewiß, das Schweizervolk mußte durch den langen Krieg eine schwere Steuerlast auf sich nehmen, denn die Milliarden-Schuld muß bezahlt werden. Wir wollen diese Steuerlast tragen und uns keineswegs darum „futtieren". Denn wir wollen nie vergessen, daß wir von furchtbarem Elend, das uns in den sich abspielenden Kriegsverbrecherprozessen in einer unvorstellbaren Scheußlichkeit vorgeführt wird, verschont blieben, weil der grausamste Krieg an unseren Grenzen halt machte, was wir ohne Zweifel zu einem wesentlichen Teil der guten Ausrüstung und der steten Wachsamkeit unserer Armee und dem mächtigen Verteidigungsschutz unserer erbauten Festungen zuschreiben dürfen, wie uns auch die Mitteilungen unseres Chefs des Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, im Nationalrat über die Gefahren, die unserem Lande im vergangenen Kriege drohten, bestätigen. Diese Wehrbereitschaft forderte diese Milliarden-Summe und war sicherlich den Preis wert.

Die Verteilung der zur Tilgung dieser Summe erforderlichen Steuern muß aber gerecht sein und darf nicht unsere Privatwirtschaft übermäßig belasten und in ihrer gesunden Weiterentwicklung behindern, während 3,8 Milliarden Franken an Aktien, Obligationen und Depositen, die sich im Besitze öffentlicher Unternehmungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden befinden, von jeder Kriegssteuerleistung befreit bleiben sollen. Hat doch der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. Januar 1940 über Maßnahmen zur Ordnung des Finanzhaushaltes selbst die Auffassung vertreten, „daß das Wehropfer wegen seines nationalen Zweckes auf breiter Grundlage erhoben werden soll" und deshalb „die Ausnahmen von der Steuerpflicht nach Möglichkeit beschränkt werden müssen". Der Bundesrat ist jedoch bis heute seiner eigenen Ueberzeugung nicht gefolgt. Daß die bundeseigenen Betriebe und die notleidenden kantonalen Transportanstalten, die vom Bunde subventioniert werden müssen, bundessteuerfrei bleiben sollen, ist noch begreiflich. Warum sollten aber die sich finanziell so überaus gut entwickelnden öffentlich-rechtlichen Finanz- und Assekuranzinstitute, die Elektrizitäts- und Gaswerke unserer Kantone und Gemeinden, in denen immer noch rund 1700 Mill. Franken investiert sind, vom militärischen Schutz unseres Landes nur profitieren und nicht auch ihren Obolus zu dessen Finanzierung beitragen?

Die Befreiung dieser öffentlichen Betriebe von den eidgenössischen Kriegssteuern wurde damit begründet, daß die Erträgnisse dieser Unternehmungen für die Kantone und Gemeinden eine unentbehrliche Einnahmequelle bilden und ihre Besteuerung die schon bestehende Notlage der Kantone und Gemeinden verstärken müßte. Während diese Steuerbefreiungen die Steuereinnahmen des Bundes verhältnismäßig wenig verringern, seien die wenigen Millionen für die Kantone und Gemeinden von großer Bedeutung.

Wie sieht nun die Sache heute in Wirklichkeit aus? Die Verschuldung der Kantone und Gemeinden hat sich während der Kriegsjahre bedeutend vermindert. Die gesamte feste Staatsschuld der Kantone ist von 1888 Mill. Fr. im Jahre 1939 auf 1839 Mill. Fr. zu Ende 1943, d. h. um rund 50 Mill. Fr. zurückgegangen, und die Verschuldung der 27 größten Gemeinden hat sich von 1939 bis 1944 von 907 Mill. Fr. auf 890 Mill. Fr., d. h. um 17 Mill. Fr. verringert. Demgegenüber ist die Verschuldung des Bundes während des Krieges um mehrere Milliarden Franken auf rund 9800 Mill. Fr. angewachsen. Dabei ist noch festzuhalten, daß die Anteile der Kantone an den Bundessteuern von 47 Mill. Fr. im Jahre 1939 auf 97,5 Mill. Franken im Jahre 1943 angestiegen sind, während ihre eigenen Wirtschaftsunternehmen keinen Rappen an diese Bundessteuern bezahlen mußten. Was ihre Leistungen im Vergleich zu denjenigen der privatwirtschaftlichen Unternehmungen an Staat und Gemeinden betrifft, betrugen die Steuern und Gewinnausschüttungen z. B. der Kantonalbanken an Staat und Gemeinden, abzüglich der ordentlichen Verzinsung ihres Dotationskapitals, in den Jahren 1940—1943 rund 65 Mill. Franken, indessen die Privatinstitute in dieser Zeit an Steuern und Abgaben 80 Mill. Fr. aufbrachten, wobei die Besteuerung der Gewinnausschüttungen durch deren Empfänger noch nicht mitberücksichtigt ist, obwohl die 27 Kantonalbanken ihren jährlichen Reingewinn im Jahre 1943 gegenüber 1938 um 2,1 Mill. Fr. zu steigern vermochten, während der Reingewinn sämtlicher Privatbanken in der Schweiz im Jahre 1943 um 5 Mill. Fr. geringer war als im Jahre 1938 und der Reingewinn beider Bankengruppen heute summenmäßig

ungefähr gleich groß ist. Wie die staatlichen Geldinstitute haben auch die kantonalen Brandversicherungsanstalten sowie die kantonalen und kommunalen Elektrizitätswerke und viele andere öffentliche Betriebe ihre Einnahmen in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Diese Mehrgewinne wurden aber nicht dazu benutzt, ihre Leistungen an Staat und Gemeinden zu erhöhen, sondern vielmehr dazu, um ihre eigene Finanzlage durch ganz beträchtliche Steigerung der jährlichen Rückstellungen, „die alles in Schatten stellen, was privatwirtschaftlichen Unternehmungen diesbezüglich vergönnt war", zu festigen. So vermochten die 27 Kantonalbanken ihre Reservefonds in der Zeit von 1938—1943 von 234 auf 284,4 Mill. Fr., also um mehr als 50 Mill. Fr. zu erhöhen. Die Reservefonds der 21 kantonalen Brandversicherungsanstalten stiegen von 1938 bis 1942 um mehr als 20 Mill. auf 215,7 Mill. Fr. Die jährliche Amortisation der 19 größten kantonalen und kommunalen Elektrizitätswerke betrug in den Jahren 1940, 1941 und 1942 durchschnittlich 11,7 % des Buchwertes, der im Jahre 1939 noch rund ⅓ ihres Erstellungswertes war.

Man glaube aber ja nicht, daß wir oder unsere Nachkommen von diesen übermäßigen Abschreibungen und Rückstellungen der öffentlichen Unternehmungen unserer Kantone und Gemeinden in Form von geringeren Steuern und niedrigeren Tarifen profitieren werden. Diese Abschreibungen und Rückstellungen werden vielmehr „in erster Linie zur Entwicklung und Ausweitung ihrer Tätigkeit auch auf andere Wirtschaftsgebiete" und zu noch stärkerer Konsolidierung ihres bisherigen Betriebes verwendet werden, „um so die Privatwirtschaft noch mehr zu konkurrenzieren".

Auf Grund dieser Ueberlegungen erscheint es nicht mehr als gerecht, wenn auch die kantonalen und kommunalen öffentlichen Betriebe einen Teil ihrer so reichlich fließenden Einnahmen in Form von Kriegssteuern an den stark verschuldeten Bund abliefern. Dadurch würden ihm allein als „Wehropfer" rund 27 Mill. Fr. zufließen. Sind diese Millionen für den Bund wirklich nicht von Bedeutung? Dann muß er aber bestimmt noch lernen, wieder bescheidener zu werden, wenn er seine Milliarden-Schuld einmal bezahlen will.

Anfangs September dieses Jahres hat nun ein „Initiativkomitee für gerechten Steuerausgleich" eine Volksinitiative lanciert, zu der gegenwärtig Unterschriften gesammelt werden. Mit diesem Volksbegehren soll die Bundesversammlung beauftragt werden, zur Bundesverfassung eine Zusatzbestimmung auszuarbeiten und dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten, wonach die rechtlich selbständigen und unselbständigen industriellen und gewerblichen Betriebe sowie die Kredit- und Versicherungsinstitute der Kantone und Gemeinden einer ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Rendite angepaßten Steuer zu unterwerfen seien.

Mit dieser Besteuerung der kantonalen und kommunalen Wirtschaftsunternehmen würde eine große Ungerechtigkeit, die heute in der Bundessteuergesetzgebung noch besteht, weggeschafft, und mancher Steuerpflichtige würde seine schwere Steuerlast williger tragen. Diese Initiative verdient deshalb volle Unterstützung. Dr. A. E.

## Eine bedeutsame Debatte über den Genossenschaftsgedanken.

Am vergangenen 2. Oktober hat der Nationalrat bei der Behandlung der sogenannten Wirtschaftsartikel, welche die Richtlinie für die künftige schweizerische Wirtschaftsgestaltung bilden sollen, mit 128 gegen 14 Stimmen einen mehrheitlich gefaßten Kommissions-Antrag folgenden Wortlautes gutgeheißen:

„Der Bund fördert die auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft."

Diesem Beschluß ging eine ziemlich hitzige Debatte, an der sich nicht weniger als ein Dutzend Redner beteiligten, voraus, wobei sich erfreulicherweise Vertreter aller größeren Fraktionen dafür einsetzten und nur die beiden thurgauischen Nationalräte Eder und Müller gesetzgeberische Maßnahmen zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften mit Nachdruck ablehnten.

Das vorstehende Abstimmungs-Resultat, zu dem sowohl Abgeordnete der Landwirtschaft, wie der Arbeiterschaft und des Gewerbes beitrugen, darf als historisches Moment bezeichnet werden, indem sich damit der Rat der Nation mit einem überwältigenden Mehr für die staatliche Förderung eines Sozialgedankens aussprach, dem noch vor wenig Jahren im privaten Wirtschaftsleben nur eine nebensächliche, mehr gewerkschaftsinterne Rolle zugewiesen wurde. Gewiß würde man über die Tatsachen hinaussehen, wollte man annehmen, das Parlament wäre plötzlich starkmehrheitlich aus innerster Ueberzeugung genossenschaftsfreundlich geworden. Vielmehr ist zu bedenken, daß der vorstehende Beschluß das Ergebnis eines in zähen Verhandlungen zustande gekommenen Kompromisses darstellt, wobei die Genossenschaftsfreunde einen bemerkenswerten Sieg davon trugen. Jedenfalls ist es aber ein Schritt von großer Tragweite, daß der Nationalrat der schweizerischen Bundesgesetzgebung den Auftrag erteilt wissen möchte, das auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen zu fördern und damit der Bund auch richtunggebend auf die einschlägige kantonale Gesetzesgestaltung einwirken sollte.

In der Schlußabstimmung vom 4. Oktober haben allerdings die Wirtschaftsartikel in ihrer Gesamtheit, zufolge geschlossener Stimmenthaltung der Sozialdemokraten, nur 101 Stimmen auf sich vereinigt. Gleichwohl besteht der Eindruck, daß inskünftig dem genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken in der schweizerischen Volkswirtschaft erhöhte Bedeutung zukommen soll, entsprechend dem auf soziales Verständnis eingestellten Zug der neuen Zeit.

## Schicksalsjahre für unsern Bauernstand.

(Korr.) Die nun kommenden Jahre werden für unseren schweizerischen Bauernstand eigentliche Schicksalsjahre im wahrsten Sinne des Wortes sein, welche auf Jahrzehnte hinaus ihren Einfluß geltend machen werden. Wir stehen nicht nur in der ganzen Welt vor einer neuen Epoche der Geschichte, sondern voraussichtlich auch in unserem Lande. Tiefer und einschneidender werden diesmal die Auswirkungen des langen und furchtbaren Weltkrieges sein. Was der erste Weltkrieg nur halbwegs erledigte, wird dieser zweite Weltkrieg nun gründlich vollenden. Unser Land und Volk wird diese neue Entwicklung auch zu spüren bekommen und sich in das ganze Weltgeschehen einzuordnen haben. Wir wissen heute noch nicht, wie sich das Weltbild von morgen präsentieren wird. Alles ist noch im Flusse, aber wir wissen, daß auch im Inland selbst sich große Wandlungen anbahnen werden. Schon heute zeichnet sich eine große sozialpolitische Aktivität ab. Abgesehen von der Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, werden namentlich die Probleme der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit und der Verbesserung des Reallohnes der Arbeiter und Angestellten im Vordergrunde stehen. Aber auch die Bestrebungen des Familienschutzes dürfen dabei nicht in den Hintergrund verdrängt werden, sondern verdienen eine zielbewußte Unterstützung und Förderung. Nur so wird es möglich sein, die Geburtenziffer auf der ansteigenden Linie zu behalten und den Lebensquell unseres Volkes wieder besser zu pflegen.

Der Bauernstand bekommt diese sozialpolitische Grundwelle ebenfalls zu verspüren. In erste Linie wird sein Dienstbotenproblem davon in Mitleidenschaft gezogen. Aber auch der Bauernstand selber wird davon erfaßt und muß seine sozialpolitischen Forderungen anmelden, um sie berücksichtigt zu sehen. Die sozialpolitische Seite darf in der Landwirtschaft weniger denn je übersehen werden. Wir müssen leider feststellen, daß der Stand der Lebenshaltung in einzelnen bäuerlichen Kreisen viel tiefer ist als in den ärmsten Arbeiterkreisen. Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft wird nicht allein von den wirtschaftspolitischen Entwicklungen abhängen, sondern gleichzeitig von den sozialpolitischen. Die Bauernpolitik hat erkennen gelernt, daß es mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen allein nicht möglich ist, auch den schwächsten Gliedern im Bauernstande zu einer angemessenen Existenz zu verhelfen. Wir erinnern an die vielen, in sehr notdürftigen Verhältnissen lebenden Berg- und Kleinbauernfamilien, aber auch an die landwirtschaftlichen Dienstbotenfamilien. Hier muß der Familienschutz, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung helfen. Während den Kriegsjahren kam die Landflucht weniger zur Auswirkung als vor dem Kriege. Jetzt wird es sich entscheiden, ob man in unserem Lande willens ist, diesen Strom abzuwehren, wenn er sich wieder breit zu machen beginnt, oder ob man ihm einfach den Lauf läßt. Ganz versiegen wird er nie und soll er nie, denn das Land ist auch heute noch der eigentliche Jungbrunnen unseres Volkes. Aber wir müssen Dämme aufrichten, um einer abnormalen Abwanderung vom Lande in die Städte inskünftig besser zu wehren. Das

liegt nicht nur im Interesse unserer Landbevölkerung und Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Städte selbst. Deshalb müssen wir nach diesem zweiten Weltkrieg dafür sorgen, daß der Lebensstandard in den Städten und auf dem Lande nicht noch mehr zu Ungunsten der Landschaft ausfällt, sondern eine bessere Angleichung erzielt wird. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen der Land- und Bauernbevölkerung dürfen deshalb nicht vernachlässigt werden, sondern verdienen sogar in erste Linie volle Berücksichtigung. Ein weiteres, ungesundes Anwachsen unserer Städte muß vermieden werden. Die Erfahrungen im zu Ende gegangenen zweiten Weltkrieg sollten uns gezeigt haben, wie wertvoll eine bessere dezentralisierte Besiedlung unseres Landes ist und wie sehr ein starker Bauernstand bei der Erhaltung von Volk und Land ins Gewicht fällt.

---

# Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1944.

(Fortsetzung.)

### Tätigkeit des Sekretariates.

Mehr noch als bisher mußte zufolge der mit erweiterten Truppenaufgeboten geschaffenen Verhältnisse und der zunehmenden Komplizierung der Kassaverwaltungen, das Schwergewicht auf das Durchhalten der bestehenden Institute verlegt werden, um jegliche Betriebsstörung zu vermeiden. Indessen kam trotz Ausfall der Werbetätigkeit nach außen die Erweiterung des Kassanetzes nicht zum Stillstand. Eine besondere Außenpropaganda erübrigte sich auch deshalb, weil die bestehenden, gut geführten Kassen hinreichend empfehlend wirken und automatisch zu Neugründungen anregen. Daneben soll es angenehme Pflicht jeder eingelebten Raiffeisenkasse sein, in der Nachbarschaft, die sich noch nicht der Wohltat eigener gemeinnütziger Kreditinstitute erfreut, solche anzuregen.

In 48 Zirkularen und vielen Hunderten von Auskunftsschreiben wurden die Kassen mit den behördlichen Vorschriften vertraut gemacht, wo notwendig, an Ort und Stelle Wegleitung erteilt, z. T. beim Jahresabschluß mitgeholfen oder zeitweise Kassierstellvertretung besorgt. An Orientierungs- und Gründungsversammlungen, an ordentlichen General- und Jubiläumsversammlungen, sowie an Unterverbandstagungen wurden 93 Vorträge durch Verbandsvertreter gehalten. Durch die nun eingeführte jeweilige Abordnung des Verbandes an die konstituierenden Generalversammlungen wird die Genehmigung und prompte Inbetriebsetzung neuer Kassen stark erleichtert.

In zunehmendem Maße zeigt sich aus wissenschaftlichen Kreisen des In- und Auslandes, sowie von Konsulaten und andern Auslandsvertretungen reges Interesse für die schweizerische Raiffeisenbewegung.

Auf gesetzgeberischem Gebiete standen die Bemühungen um die richtige Einreihung der Raiffeisenkassen bei der überall in Fluß befindlichen, zur Anpassung an die neue eidg. Fiskalgesetzgebung notwendigen Steuergesetzrevisionen im Vordergrund. Während im Kanton Bern unsere Institute ohne weiteres als gemeinnützige Selbsthilfeinstitute behandelt werden, vermochte dieser Grundsatz im Kanton St. Gallen nur mit Hilfe einer geschlossenen genossenschaftlichen Phalanx durchzudringen, die leider im aargauischen Parlament fehlte und deshalb dort die Darlehenskassen ganz zu Unrecht nach den Grundsätzen für Aktiengesellschaften besteuert werden. Bei Behandlung dieser Frage in der Oeffentlichkeit zeigte sich — unbekümmert um die nicht wegzudenkenden Leistungen am Volkswohl — einerseits eine von Konkurrenzfurcht geleitete Abneigung gegen das gemeinnützige genossenschaftliche Kreditwesen, anderseits aber auch viel Wertschätzung für das edle raiffeisensche Gedankengut, dem bei unentwegter Festhaltung am gemeinnützigen, besonders in der unentgeltlichen Verwaltung zum Ausdruck kommenden Fundament, trotz allen Stürmen die Zukunft gehört.

Weiterhin zur Diskussion stand die zumeist in den kantonalen Einführungsgesetzen zum ZGB verankerte Zulassung von Gemeinde- und Mündelgeldern. Trotzdem sich die im Verband schweiz. Darlehenskassen vereinigten Institute im Verlaufe von mehr als 40 Jahren als völlig krisenfest erwiesen haben und verschiedene große Kantone längst keine besonderen Schranken gegenüber den Raiffeisenkassen mehr kennen, ist man unter dem Drucke der Konkurrenz noch vielfach bemüht, unseren gemeinnützigen dörflichen Geldinstituten das ihnen zukommende Recht vorzuenthalten und so in Publikumskreisen unbegründet Mißtrauen zu nähren.

Im abgelaufenen Jahre wurden vom Bundesrat zwei Rekurse gegen die Vorenthaltung der Konzession zum Abschluß von Viehverpfändungen in der Weise entschieden, daß die Regierungen von Luzern und Uri verpflichtet wurden, den von höchster Stelle für diesen Geschäftszweig besonders geeignet erachteten örtlichen Darlehenskassen die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen.

Die Erfahrungen mit dem neuen Bürgschaftsrecht sind nach wie vor recht unbefriedigende, und es wirkt sich insbesondere die öffentliche Beurkundung und die selbst für geringfügigste Beträge notwendige schriftliche Zustimmung der Ehefrau besonders für die Landbevölkerung und ganz speziell für das Bergvolk sehr nachteilig aus. Wenn z. B. die Verurkundungskosten einer einzigen Bürgschaftsunterschrift für Fr. 10,000.— auf Fr. 44.65 zu stehen kommen, zeigt dies die absolute Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes. Die immer mehr zutage tretenden Uebelstände haben dazu geführt, daß Nationalrat Alban Müller, Aufsichtsratspräsident unseres Verbandes, in der nationalrätlichen Herbstsession 1944 auf die Notwendigkeit einer baldigen Gesetzesrevision hingewiesen hat.

### Inkasso-Abteilung.

Die Beanspruchung des eigentlichen Inkassodienstes, der sich in erster Linie mit dem Einzug von rückständigen Zinsen und der Erledigung besonders gelagerter Rechtsfälle beschäftigt, hat zufolge gebesserter wirtschaftlicher Verhältnisse weiter abgenommen. Von 205 zu Beginn des Jahres in Behandlung gestandenen Fällen konnten 69 mit einem Forderungsbetrag von Fr. 373,976.45 erledigt werden, und zwar zumeist ohne Zuhilfenahme von Rechtsmitteln. Neu hinzu kamen 40 (52 i. V.) Mandate, und es erstreckten sich die am Jahresende verbliebenen 176 Anträge auf 118 Kassen.

Anderseits haben die durch den Verband an die eidg. Steuerverwaltung geleiteten Wehrsteuer-Rückforderungsbegehren von Gemeinden und anderen juristischen Personen eine Zunahme erfahren. Das formell sehr umständliche und zeitraubende Verfahren erstreckte sich auf 963 Posten im Betrage von Fr. 40,466.29, eingereicht von 235 Kassen.

Im weitern besorgt der Verband den Einzug sämtlicher von den Kassen zu entrichtenden eidg. Stempel-, Coupon-, Wehr- und Verrechnungssteuern und lieferte unter diesen Titeln pro 1944 insgesamt Fr. 3,405,944.87 an die eidg. Steuerverwaltung ab.

### Materialabteilung.

Im Berichtsjahr wurden in 6266 Sendungen Geschäftsbücher und Formulare im Fakturawert von Fr. 96,431.65 (94,088.05 i. V.) an die angeschlossenen Kassen geliefert.

Das nunmehr 365 verschiedene Druckmuster in den vier Landessprachen umfassende Warenlager, das nicht nur die Inbetriebsetzung neuer Kassen stark erleichtert, sondern in Verbindung mit der geschaffenen Uniformität der Buchführung und Verwaltung auch den Revisionsdienst stark erleichtert, wurde neuerdings durch ein Dutzend Formulare, hauptsächlich in italienischer und romanischer Sprache erweitert.

16 Kassen bezogen durch Vermittlung des Verbandes zweckmäßige, serienweise angekaufte Kassaschränke erstklassiger Konstruktion, und 176 Institute wurden mit 3275 Hausparbüchsen beliefert.

(Schluß folgt.)

---

# Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Trauben und Saaten sind uns geraten!" Mit diesen Worten besingt Cherubini in einem Lied den Herbst. Abgeerntete Beete zeigt jetzt der Gemüsegarten. Reiche Ernten kamen dafür auf den Tisch oder wanderten bereits in den Keller. Die Kohlgewächse sind aus dem Garten zum Großteil verschwunden. Wurzelgemüse aber lasse man recht lange im Freien, auch dann, wenn einmal das Thermometer unter den Nullpunkt sinkt. — In milden Lagen darf man auf abgeerntete Beete immer noch Knoblauch stecken. Auch Steckzwiebelsetzlinge können noch gesteckt werden. Leer bleibende Beete aber erhalten nun eine möglichst grobe Umschaufelung. Der Frost wird die Erde dann schon zermürben und zerkleinern. Wenn wir über das

grobe Erdreich noch alten Kompost oder einen Standarddünger geben können, so bereichern wir dieses wertvoll für die neue Anpflanzungszeit.

Es ist für das kommende Jahr eine vorbereitende Arbeit, wenn wir jetzt schon neue Rhabarberbeete anlegen. Erstarkte Pflanzen aus bestehenden Beeten lassen sich jetzt gut teilen, bringen unter Umständen im neuen Jahr schon erfreuliche Erträge. Sie verlangen aber einen Boden, der reich an organischen und mineralischen Nährstoffen ist. Die Pflanzgrube soll daher mit altem Kompost, dem es an Kalk und Torfmull nicht mangelt, hergerichtet sein.

Anhaltend heiße Sommertage haben den Monatserdbeeren, insofern diese sonnigen Ortes standen, zugesetzt. Die Blätter erhielten eine Rostkrankheit, die auch auf die Fruchtstiele überging. Der Ertrag ließ dann zu wünschen übrig. Ein Umsetzen an eine schattigere Stelle und ein reicher Düngerzusatz könnten die nächstjährige Ernte wieder verbessern.

Eine ganz besondere Bemerkung: Viel Gemüse und auch Obst reifte heuer vorzeitig, kam daher auch früh in den noch warmen Keller. Diese Kellerwärme fördert aber das Faulen. Es heißt daher immer wieder — und auch jetzt schon — Nachschau halten, damit alles Angefaulte entfernt werden kann.

Im Blumengarten welkt nun rasch des Herbstes Pracht. Ein Frost, dann sind schon tausend Blümlein mit hängenden Köpfchen zu finden. Jetzt schon wollen wir alles Abgeblühte abschneiden und aus dem Garten entfernen. Die Dahlienknollen kommen vorerst zum Trocknen, ebenso die Knollenbegonien. Mit dem Unterbringen der Kübelflora hat es noch keine Eile. Diese Pflanzen ertragen etliche Fröste. Und die Zeit ist immer lang, da diese Gewächse die Sonne nicht mehr schauen. — Im Staudengarten und auf der Trockenmauer wollen frische Anpflanzungen öfters nachgeschaut werden. Ist der Spätherbst trocken, so gebe man nasses Torfmull in ihre Nähe. — Nun stehen bald auch die Chrysanthemen in edler Blüte. Mit Vorliebe tragen wir diese auf Allerheiligen und Allerseelen (1. u. 2. November) auf die Gräber unserer Toten. Ein selbstgezogenes Blümlein ziert hier besonders innig. — Aus Holland werden nun wieder vermehrt die verschiedenen Zwiebelgewächse eintreffen. Tulpen und Hyazinthen, Crocus und Scilla dürfen jetzt schon ins Freie gesteckt werden. Man gebe ihnen zum Vorteil einen Grund von grobkörnigem Sand. — In die winterliche Versorgung gehen nun auch die Gartenwerkzeuge, Wasserschläuche, Scheren, Rasenmäher.

Ueber die herbstliche Behandlung eines Staudengartens möchten hier zusammenhängend einige Winke gegeben werden. Staudenanlagen verlangen gut vorbereitetes Erdreich und fortlaufende Bearbeitung. Verblühte Zweige schneide man immer ab. Im Spätherbst wird das gesamte absterbende Laub entfernt. Nicht winterharte Knollen (Dahlien, Mombretien, Gladiolen) müssen vor Frosteintritt herausgenommen und in kühlen Räumen überwintert werden. Lilien und Yucca deckt man mit Reisig. Der Oktober ist für die meisten Stauden die beste Pflanzzeit. Sie wachsen auch jetzt noch erfreulich an.

Carel Capek bezeichnet den Monat Oktober als den des Aussetzens und Umsetzens. „Sapperment", sagt sich der Gartenfreund, „da ist wahrscheinlich etwas eingegangen, da werde ich gleich auf dem leeren Platz etwas einsetzen; vielleicht eine Goldrute oder lieber ein Wanzenkraut, das habe ich noch nicht. Am besten würde allerdings Scheingeißbart herpassen; doch für den Herbst würde ich auch ganz gern Pyrethrum hier haben. Allerdings, ein Gemswurz fürs Frühjahr wäre auch nicht übel. Halt, ich setze eine Goldmelisse, entweder Sunset oder Cambridge Scarlet. Uebrigens, eine Taglilie würde sich auch gut ausnehmen. Worauf der Gartenfreund, in tiefe Nachdenklichkeit versunken, heimgeht; unterwegs erinnert er sich, daß auch Morina eine dankbare Pflanze ist. Dann bestellt er rasch in einer Gärtnerei Goldruten, Wanzenkraut, Morina und schreibt noch Ochsenzunge und Salbei hinzu. Einige Tage ist er wütend, weil die Blumen nicht und nicht kommen. Schließlich bringt ihm der Postbote einen vollen Korb, worauf er sich mit dem Spaten auf eine kahle Stelle stürzt. Mit dem ersten Spatenstich fördert er einen Wurzelknäuel zutage, auf dem sich oben ein ganzes Büschel Knospen drängt. Er stößt auf eine eingesetzte Trollblume." — Wollen wir nach diesem Muster unsere herbstliche Gartenarbeit betreiben? Nein. Carel Capek gab uns ein Beispiel, wie es nicht sein soll. Bewußt und ohne Hast wollen wir friedlich und freudig, nicht überhastet und unbedacht, aus dem Garten gehen. Er hat dies nicht verdient. J. E.

# Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wirtschaftsführer und Staatsmänner sind z. Zt. in der ganzen Welt darauf bedacht, die durch den sechsjährigen Weltkrieg gründlich zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse wieder in einigermaßen geordnete Bahnen zu lenken; denn solange den heimgesuchten Völkern das durch anständig bezahlte Arbeit erringbare Brot fehlt, läßt sich keine solide Friedensatmosphäre schaffen. Dabei reden die fortwährenden Streiks in Staaten mit Bergen von Arbeit eine bedauerlich ernste Sprache und zeigen, wie schwer es ist, die aus dem Felde Heimgekehrten wieder in den ordentlichen Arbeitsprozeß einzufügen und von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft hinüberzuführen. Zu den größten Problemen zählt zweifelsohne die Gütertransportfrage auf dem Kontinent sowohl, wie für Herbeischaffung der reichlichen Lebensmittelvorräte und Rohstoffe von Nord- und Südamerika nach dem ausgepowerten Europa, dessen Kräfte ein halbes Dutzend Jahre von der nun gründlich verpönten Kriegswirtschaft beansprucht waren. Hindernd im Weg für rasche und befriedigende Ingangsetzung der Wirtschaft stehen aber nicht nur zerstörte Verkehrsnetze, Mangel an Instandstellungsmaterial und z. T. schwacher Arbeitswille, sondern ganz besonders der in den jüngsten Verhandlungen der Außenminister in London drastisch zum Ausdruck gekommene Machtwille, der sich für die Nachkriegszeit nicht nur höchstmöglichen politischen Einfluß, sondern vor allem wirtschaftliche Vorteile sichern will. Dabei tritt ganz besonders die Hartnäckigkeit der Russen in den Vordergrund, die in der Folge in Europa ebenso tonangebend sein möchten, wie es die Vereinigten Staaten auf der westlichen Hemisphäre sind. Nicht genug, daß sie neben dem eigenen Riesenreich auch Polen, die Tschechoslowakei und den ganzen Balkan weitgehend beherrschen, möchten sie auch noch im Mittelmeer Einfluß gewinnen und damit die frühere Vormachtstellung Englands in den europäischen Gewässern an sich reißen, wohl nicht zuletzt mit der Absicht, letzten Endes die Sowjetidee zur Weltidee zu machen. Dieser anspruchsvollen und gefährlichen Einstellung vermag heute nur die zwar auch nicht durchwegs stich- und hiebfeste Allianz Amerika/England wirksam entgegenzutreten, wobei es weniger das schwer heimgesuchte englische Mutterland, als die mächtig gestärkt aus dem Kriege hervorgegangenen Vereinigten Staaten sind, die mit ihrem Atombomben-Geheimnis das entscheidende Wort zu sprechen haben. Glücklicherweise handelt es sich um ein Land, das weder territoriale Ansprüche stellt, noch auf ideologische Einflüsse bedacht ist, sondern lediglich nach wirtschaftlicher Prosperität im Dienste eines dauernden Weltfriedens strebt. Unter diesen Gesichtspunkten ist es verständlich, daß sich die Blicke der Wirtschaftskreise nach dem Sternenbanner richten und der Englisch-Unterricht in unserem Lande nicht nur wegen den 250,000 USA.-Urlaubern, sondern auch im Hinblick auf die handelspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem auf Dauerfrieden eingestellten Amerika betrieben wird.

Trotzdem man beständig von drohenden Betriebseinstellungen zufolge Rohmaterialmangel hört, zeigt sich in unserem unauffällig, aber doch verhältnismäßig bedeutend am Wiederaufbau tätigen Land ein andauernd hoher Beschäftigungsgrad. Nicht nur ist das Arbeitslosengespenst fast völlig gebannt, sondern es herrscht in fast allen Branchen Mangel an gelernten Arbeitskräften. Dies nicht nur wegen dem gewaltigen Warenhunger in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, sondern auch zufolge Kriegsaufräumungsarbeiten und einer sehr regen, vornehmlich staatlich subventionierten Bautätigkeit. Daß sich sodann die Außenhandelsverhältnisse wieder bessern, zeigt die nach katastrophalem Niedergang wieder zum Ansteigen gekommene Importziffer, die zum Beispiel im August 1945 wieder 109,000 Tonnen betrug, gegenüber nur noch 29,000 Tonnen im Februar dieses Jahres. Die fühlbare Besserung in den Zufuhren zeigt ihre Auswirkung in einer vom Volk mit großem Beifall aufgenommenen Lockerung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere besserer Lebensmittelzuteilungen ab 1. Oktober. Der gesteigerten Lebensmittelversorgung steht leider eine sehr prekäre Brennstoffversorgung für den kommenden, was das Heizmaterial anbetrifft, wohl schlimmsten Winter gegenüber, welchen auch die Höchststeigerungen in der Ausbeutung der weißen Kohle nur schwach zu mildern vermögen. Speziell wegen der bevorstehenden Verbilligung der nicht mehr mit hohen Kriegsrisikoprämien belasteten Zufuhren ist die Steigerung des Lebenskostenindexes zum Stillstand gekommen. Mit 210 per Ende September dürfte der Höchststand erreicht gewesen sein, zumal nach offiziellen Erklärungen zirka

150 Millionen Franken Kriegsrisikoreserven in den unmittelbaren Verbilligungsdienst gestellt werden und gesicherte anschließende Zufuhren zu ermäßigten Einstandspreisen erfolgen können. Damit ist das Preis-Lohnproblem in den Vordergrund gerückt worden, wobei mit Recht die Rückkehr zum Reallohn von 1939 gefordert wird. Dies läßt sich am zweckmäßigsten und reibungslosesten wohl dadurch erreichen, daß die heutigen Auszahlungen solange aufrecht erhalten bleiben, bis das angestrebte Niveau durch sukzessive Verbilligung der Lebens- und Bedarfsartikel erreicht ist. Von wesentlichem Einfluß auf die künftigen Lebenshaltungskosten wird, im Hinblick auf den für unser Land unerläßlichen internationalen Güteraustausch, die Gestaltung der Währungen sein, worüber zuverlässige Anhaltspunkte heute noch weitgehend fehlen. Jedenfalls ist eine klare Sicht solange nicht zu erwarten, als sich die „Großen Drei" (Amerika, England und Rußland) nicht über die künftige weltpolitische Gestaltung geeinigt haben. Wohl kann schon vorher die Aufnahme der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen in die Wege geleitet werden; solange aber die definitive Bewertung des zweifelsohne inskünftig noch mehr als bisher dominierenden Dollars nicht bekannt ist, mangelt es an der zuverlässigen Basis, und es besteht für die Schweiz als nahezu einzigem Land mit freier intakter, gesunder Währung nicht der geringste Grund zu irgendwelchen vorzeitigen Manipulationen.

Am einheimischen Geld- und Kapitalmarkt zeichnet sich in letzter Zeit, neben dem Weiterbestehen einer sehr flüssigen Verfassung, eine freundliche, auf wirtschaftliche Wiederbelebungserscheinungen zurückzuführende Stimmung ab. Die Notenzirkulation hat im Zusammenhang mit dem lebhaften, auch durch vorherrschend befriedigende Ernteerträge bewirkten Inlandverkehr und zufolge Weiterbestehens umfangreicher Thesaurierung, Ende September mit 3640 Millionen Fr. einen neuen Höchststand erreicht, während die zinslosen Girogelder beim Noteninstitut sich seit längerer Zeit um 1200 Mill. Franken herum bewegen. Die im Umlauf befindlichen Banknoten sind andauernd mit über 130 % durch Gold gedeckt, Noten und Girogeld zusammen mit rund 100 %. Am Kapitalmarkt, wo seit langem lediglich der Bund mit Neubedarf auftritt, während Kantone und Gemeinden sich zumeist mit reduzierten Konversionen fällig werdender Anleihen begnügen können, herrscht Ruhe. Die aus der letzten Bundesanleihe verfügbaren Mittel scheinen indessen aufgebraucht zu sein, da sich die Bundeskasse in letzter Zeit wieder zu Geldaufnahmen in Schatzscheinform bei der Nationalbank veranlaßt sah und so in absehbarer Zeit wieder eine größere Bundesemission zu erwarten ist. Bekanntlich sorgt die Eidgenossenschaft nicht nur für den Inlandsgeldbedarf, sondern gewährt im Zuge der internationalen Wiederaufbauunterstützung auch Vorschüsse an ausländische Staaten, so insbesondere an Frankreich und Belgien. Zur Förderung unserer Roh- und Brennstoffversorgung stehen weitere derartige Kredite, die zwar grundsätzlich in den Tätigkeitskreis der Handelsbanken fallen, im Möglichkeitsbereich. Trotz wirtschaftlicher Ankurbelung seit dem Einstellen der Feindseligkeiten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen blieb die erwartete Bewegung in der Zinsfußgestaltung aus. Einmal deshalb, weil es in den meisten Staaten an „verwässertem" Notengeld nicht fehlt, und anderseits, weil sich der erhöhte Güteraustausch vornehmlich im Wege des wenig Mittel erfordernden Warenkompensationsgeschäftes abwickelt. Bewegt sich die Rendite der festverzinslichen Inlandswerte wie seit langem zwischen 3¼ und 3⅓ %, so steht der durchschnittliche Satz für Bankobligationen etwas unter 3 %, der mittlere Sparzinsfuß bei den maßgebenden Kantonalbanken auf 2,46 %. Für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse zu sehr billigen Sätzen ist überall reichlich gesorgt, und der Kreditsektor für die Mitarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau bestbereit. Daneben ist die Auffassung allgemein, die derzeitigen leicht tragbaren Schuldzinssätze sollten nicht weiter gedrückt werden, zumal dies nicht durch Veränderung der Zinsmarge, sondern nur durch gleichzeitige weitere Senkung der Gläubigerzinssätze geschehen könnte, womit sich der Ertrag der Spareinlagen, dem ohnehin eine weitere Schmälerung durch nochmalige Erhöhung der Verrechnungssteuer droht, noch mehr reduzieren würde.

Im Rahmen allgemein sozial-wirtschaftlicher Erwägungen, die sowohl auf die Verhältnisse des Kleinkreditnehmers, wie des kleinen Sparers Rücksicht zu nehmen haben, ergibt sich auch für die Raiffeisenkassen ein weiteres Festhalten an den außerordentlichen Tiefsätzen für Gläubiger- und Schuldner-Konti. Während gewöhnliche Konto-Korrent-Gelder nicht über 1½ % verzinst werden sollen, ist für Spargelder grundsätzlich der Satz von 2½ %, höchstens aber derjenige von 2¾ % anzuwenden, für 4- bis 5jährige Obligationen nicht über 3 % und lediglich für wenigstens 6jährige Placements auf den obersten Obligationenzinssatz von 3¼ % zu gehen. Anderseits sind für Hypothekar-Darlehen 3¾ % maßgebend, für Faustpfanddarlehen 4 % und für Bürgschaftsgeschäfte 4¼ %. Gutfundierte, ältere Kassen werden in der Lage sein, die beiden letztgenannten Schuldnerkategorien noch etwas weiter zu begünstigen. Bei der Zinsfußfestsetzung sind im heutigen Stadium nicht nur erhöhte laufende Unkosten aus dem komplizierten und für die Kassiere viel arbeitsreicher gewordenen Betrieb zu berücksichtigen, sondern auch erweiterte Steuern, u. a. auch das voraussichtlich noch dieses Jahr zum Einzug gelangende 2. Wehropfer für die Periode 1945/47. Auch die erhöhten Steuern dürfen zu keiner Beeinträchtigung der Reservendotierung, als einem wichtigen wirtschaftlichen Fundament eines jeden vorsorglich eingestellten Geldinstitutes und damit auch einer umsichtig und vorsorglich geleiteten Kreditgenossenschaft führen.

---

# Die wirtschaftliche Bedeutung der Bäuerin.

Es gab Zeiten, da schwebte über dem ganzen Wirkungskreis einer Bäuerin eine wohlige, geruhsame Ruhe. Die Bäuerin, als stets rührige Hausfrau, hatte zu einer nimmerermüdenden Fürsorge für groß und klein, für Mensch und Tier behäbig Zeit und Weil. Sie war die Mutter aller im Haus, die als erste aufstand, als letzte zur wohlverdienten Ruhe ging; sie hatte für alle und alles Liebe und Verständnis. Schon damals und seit jeher bestanden die engsten Wechselbeziehungen zwischen Bauernheimat, eigener Scholle und Bäuerin. Unsichtbar liefen die Fäden der ganzen Familie und oft auch des ganzen Betriebes durch ihre Hände und kamen letzten Endes wieder dahin zurück. Man wußte in der weiten Welt wohl, woher der volks- und staatserhaltende Jungbrunnen seinen Ursprung nimmt, aber es war nicht nötig, darüber auch noch Worte zu verlieren, nahm die Bäuerin doch seit jeher ihren Beruf, ihre viele Arbeit und ihren ganzen so mannigfachen Wirkungskreis als selbstverständlich, als das denkbar Natürlichste: „Das muß so sein." Welch weite Kreise das Wirken und Schaffen und der innere sittliche Wert einer Bäuerin zog — wer dachte früher darüber besonders nach? In der Neuzeit zeigte es sich dann deutlicher, was es um den „guten Geist" im Bauernhofe ist. Waltet ein solcher in diesem, ist alles nach außen und innen in Ordnung und in Rechtschaffenheit, ist neben der Freude und der ganzen Hingabe zur schweren Arbeit des Landwirtberufes auch das seelische Gegengewicht da: Edelsinn, Liebe zum Nächsten, zur Scholle und zur Heimat, Treue und Dankbarkeit gegen seine Vorfahren, gute alte Art und Sitte und nicht zuletzt ein Gehen mit dem Herrgott, fragt man doch schließlich unwillkürlich nach dem Ausgangspunkt des hier tätigen „guten Geistes". Man mag's drehen und deuteln wie man will, jeder wird zum Schluß es eingestehen: Der gute Geist ist die Bäuerin, sie ist Glück und Segen und Hüterin unserer Bauernheimat.

Der schon in alter Zeit geprägte Spruch: „Der Bauer kann mit seinem Gespann nicht so viel vom Hof verschleppen wie die Bäuerin in ihrem Fürtuch" beweist das nach der wirtschaftlichen Seite hin zur Genüge, und ebenso ist es mit den sittlich-religiösen Belangen, auf denen Wohl oder Wehe der ganzen Familie ruht.

Wieso kommt das alles? Was bietet denn der oftmals so verkannte Bauernstand den Landfrauen als berufliche Tätigkeit?

Einmal das denkbar reichste Arbeitsfeld wie kein anderer Beruf. Damit ist nicht allein rein manuelle Arbeit zu verstehen, denn diese bedingt sehr viel geistige Arbeit. Beide sind mit zahllosen alltäglichen — und deshalb gar nicht mehr ins Auge fallenden — Möglichkeiten verbunden, die beruflichen, geistig-seelischen, sittlich-religiösen und fraulich-mütterlichen Fähigkeiten und Eigenheiten zu entfalten und während des langen, mühevollen Arbeitstages in lebens- und gemütsvolle Tätigkeit umzusetzen. Darin lag in früheren, „guten, alten Zeiten", die vor noch nicht gar so viel Jahren existierten, das ganze Glück, der Segen und die Schönheit des Bauernstandes.

Die heutige Zeit trübt dieses Bild leider in nicht geringem Umfang. Die Betätigung der Bäuerin hat schon ein Uebermaß angenommen. Haus und Hof sollen auf das beste und sparsamste betreut und geführt, die neuzeitlichen, guten Wirtschaftsfortschritte in praktischste und nutzbringendste Anwendung gebracht werden; in den meisten bäuerlichen Betrieben ist ein Dienstbotenmangel zu verzeichnen, bedingt durch die Landflucht usw. Kämpft des Hauses treue Hüterin auch herzhaft und mit aller ihr zustehenden Kraft an, sie kommt bei dem starken Arbeitsübermaß, das heute auf den Schultern einer Bäue-

rin lastet, nicht an dagegen. Das Untertauchen, das Versinken in dieses Arbeitsübermaß, das sie nicht mehr zu bewältigen imstande ist und das aber des lieben Daseins wegen eben doch bewältigt werden soll, gefährdet die Bauernfamilie gerade so gut wie die Zersetzung von außen her, sei es durch die Landflucht, die Modenarreteien, die Verschuldung usw.

Es würde Bücher füllen, wollte man das und noch manch anderes hier näher beleuchten. Und ob diesen Tatsachen ist es bedauerlich, daß manche Töchter heute nicht mehr den Mut finden, einer Landfrau Stütze und Hilfe zu sein. Es ist daher doppelt zu begrüßen, wenn Jungtöchter zur Hilfe aufs Land geschickt werden, damit sie mit eigenen Augen die Freuden und Leiden einer Bäuerin sehen können. Aber damit ist der Landfrau nicht immer gedient, denn zur werktätigen Hilfe bedarf es doch angestammter Landmädchen, die mit den Gepflogenheiten eines Bauernbetriebes seit frühester Kindheit vertraut sind.

Und noch eins: Mancher Bauer trachtet seine Arbeit durch Einstellung von Maschinen ökonomisch in jeder Weise zu gestalten. Warum soll nicht auch in vermehrter Weise durch manche erschwingliche Maschine oder andere praktische Vorrichtung, die man vielleicht selbst machen kann, der Bäuerin eine Arbeit erleichtert oder zeitgewinnend gemacht werden? Die erübrigte Zeit ist ihr so wohl zu gönnen, um so mehr, da sie diese gewiß ihren Kindern widmet, in deren Umgang sie ihre beste Erholung sucht und findet.

Heute weiß die Welt immer noch der Bäuerin nur wenig Dank. Sie versteht eben nicht, was für ein Segen von ihr seinen Ausgang nimmt. Aber doch auch viele dem Bauernstand fernstehende Menschen wissen das selbstlose, opferreiche Frauensein der Bäuerin dankbar zu schätzen und möchten dem guten Geist der Bauernheimat zuguterletzt herzlich bald ein leichteres Los wünschen. W. M.

## Maßnahmen zur Umstellung im Obstbau.

Zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst, sowie zur Sicherung eines normalen Ersatzes der abgehenden Obstbäume hat der Bundesrat unterm 21. September 1945 einen Kredit von Fr. 300,000 bewilligt und die Alkohol-Verwaltung ermächtigt, daraus folgende Aktionen zu unterstützen:

a) Durchführung von Baumpflegeaktionen;
b) Schaffung von Musterbaumgärten;
c) Versuche zur Verbesserung der Kernobstsorten;
d) Durchführung von Kursen und Vorträgen, soweit sie zur Vorbereitung von Umstellungsaktionen notwendig sind;
e) Bildung und Weiterschulung der Baumwärter;
f) Leitung und Ueberwachung der Arbeiten der kantonalen Zentralstellen für Obstbau.

Den kantonalen Zentralstellen für Obstbau werden die Kosten für die Organisation, Leitung und Ueberwachung der Maßnahmen zur Säuberung der Baumbestände vergütet. Für das Fällen von gesunden, im tragfähigen Alter stehenden Mostbirnbäumen können je Baum Beiträge bis höchstens Fr. 20.— gewährt werden, sofern in diesem Zusammenhang eine allgemeine Säuberung des Baumbestandes stattfindet, oder wenn durch Zusammenpflanzung vereinzelt stehender Obstbäume geschlossene Baumgärten geschaffen werden.

Zur Sortensanierung im Tafel- und Mostobstbau werden für die Durchführung von Umpfropfaktionen Beiträge gewährt. Die Beiträge betragen in der Regel 50% der wirklichen Umpfropfungskosten.

Diese bemerkenswerte staatliche Förderung eines zweckmäßigen Obstbaues dürfte manche in der Obstkultur zurückgebliebene Gegend ermuntern, einem bei rationeller Bewirtschaftung ertragreichen und dazu das Kulturbild verbessernden Produktionszweig erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

## Die Besteuerung der Versicherungsansprüche.

In der März-Nummer des „Schweiz. Raiffeisenboten" haben wir Sie über den Bundesratsbeschluß vom 13. Februar 1945 betreffend die Besteuerung der Lebensversicherungsansprüche orientiert, wonach die Versicherungsgesellschaften die Auszahlung von Versicherungssummen oder Rückkaufswerten sowie die Auszahlung von Leibrenten und Pensionen der eidgenössischen Steuerverwaltung mitzuteilen, oder, wenn der Versicherte sich dieser Meldung widersetzt, den Steuerabzug vorzunehmen haben, und zwar auf Kapitalzahlungen 8% und bei Rentenzahlungen 15%. In der Uebergangszeit, d. h. bis zum 30. September 1945 waren jedoch nur die Kapitalleistungen aus rückkaufsfähigen Lebensversicherungen dieser Ordnung unterstellt. Ab 1. Oktober 1945 untersteht dagegen nunmehr auch die Ausrichtung von Leibrenten und Pensionen der Melde- oder Steuerpflicht.

Gemäß Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes mußten ferner diejenigen Versicherungspolicen, die vor dem 30. September 1945 fällig und ausbezahlt wurden, nicht gemeldet werden, wenn ihr Betrag weniger als Fr. 10,000.— betrug, und Versicherungsrückkäufe dann nicht, wenn der Rückkaufswert weniger als Fr. 5000.— ausmachte. Diese Uebergangslösung ist nun durch eine Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über die Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen vom 31. August 1945 ersetzt worden. Nach dieser Verfügung besteht inskünftig nurmehr in bezug auf diejenigen Versicherungspolicen keine Melde- oder Steuerpflicht mehr, deren Versicherungsumme oder Rückkaufswert bei der Auszahlung Fr. 3000.— nicht übersteigt. Leibrenten und Pensionen sind dann nicht zu melden, wenn der Gesamtertrag aller Renten und Pensionen, die bei der gleichen Versicherungsgesellschaft auf dasselbe Leben laufen, Fr. 500.— im Jahre nicht übersteigt. —a—

## Schweizertraktoren helfen bei den landwirtschaftlichen Wiederaufbauarbeiten in Südostfrankreich.

Hiezu wird uns vom landwirtschaftlichen Informationsdienst geschrieben:

„Der Einsatz der von der Schweizer-Spende zur Verfügung gestellten Schweizer Traktoren, versehen mit Pflügen, Ackergeräten, Mähbalken und Anhängern, stellt eine unschätzbare Hilfe dar. Die geleisteten Arbeiten sind beträchtlich.

Der seit Jahren ungepflegte Boden, in dem Steine, Erdhaufen, Drähte und Eisenstücke oft in die Quere kommen, erschwerte die Arbeit. Es ist erfreulich, wie positiv die Hilfeleistung ist. Der Schweizer Traktor gestattet manchem Bauer, seine erbärmliche Existenz wieder zu verbessern. Er wird deshalb auf dem Heimwesen bleiben. Mit jedem Fuder Heu, das mehr eingebracht wird, fließen auch entsprechend mehr Liter Milch, und auf jedem Acker, der bebaut werden kann, wächst Brot.

Die französischen Landwirtschaftsbehörden sehen noch mehr in der Aktion der Schweizerspende als nur die Förderung der Produktion. Die Entvölkerung des Landes, die gerade in Savoyen und den südlicher gelegenen französischen Alpen schon vor dem Kriege ein volkswirtschaftliches Problem darstellte, scheint Formen anzunehmen, die für das Land untragbar sind. Nur durch den Zusammenschluß der Dorfbewohner zu Genossenschaften, die viel eher in der Lage sind, die Verarbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Hand zu nehmen als der auf sich selbst angewiesene Einzelgänger, wird es möglich werden, die Landflucht zu dämmen. Gerade die Hilfe aus unserem Lande mit den Ackerbaukolonnen mag ein Beispiel dafür sein, daß man sich zu einer Landmaschinengenossenschaft zusammenschließen und damit am technischen Fortschritt teilnehmen könnte, was für den Einzelnen aus finanziellen Gründen nicht möglich wäre.

So fahren die Schweizer Traktoren tagtäglich 16—18 Stunden und helfen mit, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Durch die Steigerung der Produktion werden die Preise in normale Bahnen gelenkt und damit wird sie dem heute in der Stadt hungernden Kinde morgen das Elementarste bringen, was das Leben braucht, genügend Nahrung."

## Dank an die schweizer. Raiffeisenorganisationen für ihre Beteiligung an der Schweizerspende für die Kriegsgeschädigten.

Die schweizerischen Raiffeisenorganisationen haben sich im Wege einer Kollektivadresse mit Fr. 50000.— an der Schweizerspende für die Kriegsgeschädigten beteiligt, wobei gewünscht wurde, daß im Hinblick auf das Bestehen starker Raiffeisenverbände in Holland, Luxemburg und Finnland insbesondere diesen Ländern die Spende zugute kommen soll.

Das Zentralkomitee, an dessen Spitze Herr a. Bundesrat Wetter steht, hat diese Zuwendung unterm 5. September durch ein Schreiben nachfolgenden Inhalts verdankt:

*An die Direktion des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.*

Sehr geehrte Herren.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 3. August 1945 und haben mit großer Freude davon Kenntnis genommen, daß Sie zusammen mit den Ihrem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen zugunsten der Schweizer Spende den namhaften Betrag von

**Fr. 50,000.—**

gezeichnet haben. Mit dieser wahrhaften und hochherzigen Opfergabe haben sich die Spender in schönster Weise um unser Hilfswerk verdient gemacht und damit Zeugnis von jener kraftvollen Solidarität abgelegt, die allein es vermögen wird, Europa wieder zu gesunden und den grauenvoll geschändeten Völkern die Hoffnung und den Glauben an ein menschenwürdiges Dasein zu verleihen.

Ihrem Wunsche entsprechend, werden wir Ihren Beitrag wie folgt verwenden:

Fr. 30,000.— für Holland,
Fr. 10,000.— für Luxemburg,
Fr. 10,000.— für Finnland.

Im Namen der bedachten Länder sprechen wir Ihnen, sowie den Ihrem Verbande angeschlossenen Spar- und Kreditinstituten, für diesen Beitrag unsern herzlichsten Dank aus.

Wir sind uns dessen bewußt, daß Sie an Ihrer Stelle wesentlich dazu beigetragen haben, dieses Spendeergebnis herbeizuführen, und wir möchten nicht verfehlen, Ihnen an dieser Stelle für Ihre tatkräftige Unterstützung unseres großen Werkes speziell noch zu danken.

Mit freundlichem Gruß und vorzüglicher Hochachtung:

Schweizer Spende

Der Präsident: Dr. E. Wetter.
Der Leiter der Abteilung Sammlung: Sig. E. A. Graf.

---

# Aus dem Jahresbericht 1944/45 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern.

In ihrem zweiten Jahresbericht orientiert die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) über ihre Tätigkeit zu den einzelnen Programmpunkten, welche sie für das Geschäftsjahr 1944/45 postuliert hatte. Dieselben waren: Förderung der bergbäuerlichen Berufsbildung; Förderung des Genossenschaftswesens im Berggebiet; Sicherung möglichst stabiler Preise und eines schlanken Absatzes für Zucht- und Nutzvieh; Stellungnahme zum allgemeinen Förderungswesen des Bundes in Rücksicht auf die Grundsätze unseres Rahmenprogrammes; Stellungnahme zur Abgrenzung des Berggebietes; Schaffung von Arbeitsgelegenheit und Nebenverdienst im Bergdorfe; Vorbereitung der Agrargesetzgebung für die Nachkriegszeit.

Die Förderung der bergbäuerlichen Berufsbildung ist eine erste Notwendigkeit für die Lösung des Bergbauernproblems überhaupt, stößt aber schon beim Volksschul-Unterricht auf mannigfache Schwierigkeiten. Mit Hilfe der Bundessubventionen wird jetzt den Gebirgskantonen für den Ausbau ihres Volksschulwesens ein Betrag von 54 Rappen pro Kopf der Bergbevölkerung ausbezahlt. Neben der Volksschule verdient das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen besondere Aufmerksamkeit. Eine Umfrage bei den Erziehungsdirektoren der Kantone ergab, daß bis heute nur 12 Kantone die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eingeführt haben. Die Arbeitsgemeinschaft befaßte sich insbesondere auch mit der Abklärung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit der Errichtung einer Bergheimatschule im Kt. Uri.

Zur Förderung des Genossenschaftswesens im Berggebiet führt der Geschäftsbericht aus:

„Der Weg zur Verwirklichung vieler Postulate der SAB. führt über die Genossenschaft. Die Gründung von Genossenschaften muß daher unablässig gefördert werden. Zufolge der bereits erwähnten Umstände war es uns in diesem Jahre nicht möglich, an Neugründungen heranzutreten. Wir konnten lediglich in all unsern Vorträgen auf die Bedeutung der Genossenschaft für die Bergbauern hinweisen."

Wenn auch die im besonderen den Selbsthilfewillen des Bergvolkes, die erste Voraussetzung zur Sicherung der bergbäuerlichen Existenzen, fördernden Raiffeisenkassen hier nicht besonders erwähnt sind, so dürfen wir wohl doch annehmen, daß sie in dieser Förderung des Genossenschaftswesens im Berggebiet ebenfalls inbegriffen sind. Hat doch schon vor Jahren der große Bergbauernfreund Nat.-Rat Baumberger in seiner Enquête über die Lage der Bergbevölkerung und die zu ihrer Unterstützung zu ergreifenden Maßnahmen vorab die Gründung genossenschaftlicher Darlehenskassen nach System Raiffeisen in den Gebirgsgegenden empfohlen und am Schlusse seines Berichtes an den Bundesrat festgestellt:

„Unsere Raiffeisenkassen und ihr Verband haben schon jetzt unserem Kleinbauernstande und nicht zuletzt den Gebirgsbauern eminente Dienste geleistet. Es sollte daher innert wenigen Jahren kein Tal und in einem Tale keine Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt."

Und wenn die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern zu keinen genossenschaftlichen Neugründungen herantreten konnte, so darf anderseits mit besonderer Genugtuung festgestellt werden, daß der Verband schweizerischer Darlehenskassen gerade in den letzten Jahren zahlreiche Neugründungen von Raiffeisenkassen besonders in Berggebieten melden kann, so insbesondere im Wallis, Berner-Oberland und Berner-Jura, im Kt. Uri und in Graubünden.

In Bezug auf die Sicherung möglichst stabiler Preise und eines schlanken Absatzes für Schlacht- und Nutzvieh erwähnt der Jahresbericht den schweren Kampf, den das Bergvolk, das 80 Prozent seiner Einnahmen aus der Viehwirtschaft und hievon die Hälfte aus dem Rindviehverkauf bezieht, um den Viehabsatz auf den Herbstviehmärkten im vergangenen Jahre führen mußte. Die daraufhin durchgeführte Ausmerzaktion, die in der Ausbezahlung eines Zuschlages zu den normalen Schlachtpreisen für trächtiges Vieh bestand, brachte wenigstens einige Milderung.

Der Bericht kritisiert sodann die Subventionspraxis des Bundes, wonach gerade die finanzschwachen Gebirgskantone vielfach nicht in den Genuß von Beiträgen gelangen, weil sie ihren vorgeschriebenen Anteil, von dessen Leistung die Bundessubvention abhängig ist, einfach nicht aufbringen können. Die Folge davon sei, daß verschiedentlich notwendige Werke zur Verbesserung der Existenzgrundlagen der Bergbevölkerung nicht ausgeführt werden können. Der Chef des eidgenössischen Produktionskatasters referiert in dem Bericht einläßlich über die Arbeit seines Amtes in der Abgrenzung des Berggebietes zur Lenkung der Produktion und des Absatzes, die ein wesentlicher Leitgedanke für die neue Ordnung der schweizerischen landwirtschaftlichen Gesetzgebung ist. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können die Arbeitskräfte im Bergdorfe lohnende Arbeitsgelegenheit und Nebenverdienst finden und es werden dadurch für die Bergbevölkerung wichtige produktionstechnische Verbesserungen ermöglicht. Daneben soll auch die Förderung der Heimarbeit der Bergbevölkerung willkommene Nebenbeschäftigung bringen.

Der Bericht erwähnt noch eine Reihe weiterer Bestrebungen im Dienste der Existenzsicherung unseres Bergvolkes, die von verschiedenen Gruppen und Organisationen ausgingen und teilweise zu Erfolgen führten. Er schließt mit der Aufforderung des Herrn Bundesrat Stampfli, dafür zu sorgen, daß die Existenzmöglichkeiten der Gebirgsbauern erhalten bleiben. „Das ist eine nationale, vaterländische Aufgabe, die des Schweißes der Edelsten wert ist". —a—

---

# Krankenkassasorgen.

Unter diesem Titel stellt Dr. v. Roten im „Walliser Bote" fest, daß die jährlichen Defizite der schweizerischen Krankenkassen im Jahre 1942 bereits 6 Mill. Franken ausmachten und seither weiter gestiegen sind, trotzdem die Beiträge im Laufe der letzten 3 Jahrzehnte stark erhöht worden sind.

Diese chronisch gewordene Defizitsteigerung soll nun nicht so sehr von der finanziellen als von der psychologischen Seite herrühren, indem sich viele Krankenkassamitglieder in den Kopf setzen, die paar Franken Jahresbeitrag sollten ihnen doch wieder in irgendeiner Form zurückgegeben werden, welcher Fall wie folgt illustriert wird:

„Herr Tschütterli hat Unfall gehabt und erhält von der Suval eine kleine Rente, solange ihn sein Arm beim senkrecht Aufwärtsstellen noch schmerzt. Darum ist ihm sein Schmerz in der Achsel allmählich lieb geworden, denn er trägt ihm im Monat Fr. 15.— ein. Und Herr Tschütterli prüft hie und da für sich allein, ob der 15fränkige Schmerz noch da sei in der Achsel. Eines Tages merkt nun Tschütterli mit Schrecken, daß der Arm nicht mehr so wie früher weh tut, und daran knüpft er sofort die angstvolle Folgerung, daß die 15 Franken, die ihm halfen, sein normales Budget auszugleichen, in Zukunft ausbleiben werden. Das bekümmert ihn nun Tag und Nacht so sehr, daß schließlich der Schmerz im Arm doch wieder fühlbar wird: halb Einbildung, halb Suggestion, aber tatsächlich der Schmerz ist da. So hat die soziale Tat der Versicherung dem Tschütterli ein Dauerleiden in der Achsel gebracht."

Redaktor von Roten zieht dann die Schlußfolgerung, daß der Ungeist, der sich so in die Krankenkassen einschleicht, an das Mark der Krankenkassen greife und die Freude an der Selbständigkeit und Unabhängigkeit auffresse.

(Auch dieses Kapitel zeigt, wohin die — zugegebenermaßen nicht völlig auszuschaltende — Subventionswirtschaft führt, läßt aber anderseits auch die Bedeutung der Selbsthilfe erkennen, die gar nie genug geschätzt und zu Ehren gezogen werden kann. Red.)

## Direktor Josef Stadelmann ein Sechziger.

Am vergangenen 29. September hat Hr. Direktor Josef Stadelmann, der vielverdiente Leiter der Zentralkasse unseres Verbandes, sein sechzigstes Lebensjahr vollendet. Trotzdem die zurückliegenden Kriegsjahre mit den vielen Personalabsenzen an die Verbandsleiter außerordentliche Anforderungen stellten und die angestrengte, mehr als 30jährige Tätigkeit im Dienste einer aufstrebenden Organisation mit einem gewaltigen Kraftverbrauch verbunden war, konnte der Jubilar sein 60. Wiegenfest zur allgemeinen Freude in voller geistiger und körperlicher Frische begehen.

Mit seltener Energie und großem Geschick leitet Direktor Stadelmann seit 33 Jahren die Geldzentrale der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Im Jahre 1912, beim Rücktritt des schweiz. Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber, als erster und einziger hauptamtlicher Funktionär, an die Spitze des Verbandes berufen, hat es der Jubilar verstanden, dem damals noch auf schwachen Füßen gestandenen Verband durch Schaffung der eigenen Zentralkasse einen soliden finanziellen Rückhalt zu geben und die Lokalkassen von außen völlig frei und unabhängig zu machen, welcher Umstand nicht zuletzt das Geheimnis des 45jährigen rückschlagsfreien Aufstiegs der Gesamtorganisation birgt.

Aus bescheidenen Anfängen, gekennzeichnet durch einige wenige Millionen Franken Einlagen, starke Bankverschuldung und einfache Büroverhältnisse in der Vorstadtbehausung des Gefeierten, hat sich der Verband havarienlos über zwei Weltkriege hinweg zu einem Faktor im schweizerischen Wirtschaftsleben entwickelt. Das besondere äußere Charakteristikum ist die mittlerweile zu einem Institut mit nahezu 200 Millionen Franken Bilanzsumme und zirka 800 Millionen Franken Jahresumsatz emporgewachsene, im guteingerichteten Raiffeisenhaus an verkehrsreicher Lage untergebrachte Zentralkasse, deren zuverlässige Leitung das zum Ausbau der Bewegung notwendige Volksvertrauen schaffen half.

Zu diesem ungeahnten Aufstieg hat die von großer Sachkenntnis getragene, vollendete Hingabe des allzeit dienstfertigen und anspruchslosen Zentralkassa-Direktors Josef Stadelmann in hohem Maße beigetragen. Mit der herzlichsten Gratulation zu seinem 60. Geburtstag verbindet sich deshalb auch der tiefgefühlte Dank der ganzen schweizerischen Raiffeisengemeinde für das von großem Verantwortungsbewußtsein getragene Wirken, aber auch der Wunsch, es möge dem Jubilaren vergönnt sein, dasselbe in der heutigen Vollkraft zu Nutz und Frommen der Raiffeisensache noch während einer langen Reihe von Jahren fortsetzen zu können. J. H.

## Genfer Unterverband.

Zu den welschen Raiffeisengebieten, die seit dem denkwürdigen Verbandstag 1940 in der südwestlichen Grenzstadt auch im deutschsprechenden Landesteil besondere Beachtung beanspruchen, gehört unzweifelhaft dasjenige von Genf. Man weiß, daß dort nicht nur eine prächtig gelegene Großstadt existiert, sondern auch ein aus vierzig Landgemeinden bestehendes Hinterland mit hochentwickelter Landwirtschaft, welcher vom Staate aus alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Zuge derselben hat es sich der derzeitige Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes, Staatsrat J. Anken, auch zum Ziele gesetzt, sämtliche Landgemeinden mit genossenschaftlichen Darlehenskassen versehen zu wissen. Bereits zählt denn auch Genf, inkl. drei Neugründungen des laufenden Jahres, 34 Kassen, die sich zumeist erfreulich entwickeln und speziell in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht haben.

Ein Abbild des rege pulsierenden Raiffeisenlebens in diesem Grenzkanton bot die am 10. Juni 1945 unter dem Vorsitz von Großrat Jean Dusseiller abgehaltene Unterverbandstagung. Neben zahlreichen Delegierten, die zeigten, daß sich im Kanton Genf vor allem die führenden landwirtschaftlichen Kreise um die Raiffeisenkassen bekümmern, hatten sich auch Staatsrat Anken, sowie Alt-Staatsrat Desbaillets, Präsident der genferischen Landwirtschaftskammer, zur Tagung eingefunden.

Im Anschluß an ein Referat von Dir. Heuberger über die prächtige Entwicklung des Raiffeisengedankens während der Kriegsjahre, unter Hervorhebung der wertvollen, einzig dastehenden Förderung desselben durch die genferischen Regierungskreise, beleuchtete Staatsrat Anken in trefflichen Worten die segensreiche, auf Solidarität, Selbsthilfe und berufliche Ertüchtigung des Schollenbebauers hinzielende Tätigkeit der genossenschaftlichen Darlehenskassen und versicherte die Raiffeisenmänner der vollen Sympathie der Kantonsregierung, trotzdem Genf Interesse an der Prosperität der städtischen Geldinstitute habe, neben welchen jedoch die Raiffeisenkassen ganz wohl Platz hätten. Diese von starkem Beifall begleiteten Ausführungen wurden ergänzt durch eine Ansprache von Alt-Staatsrat Desbaillets, der als Präsident des Aufsichtsrates der größten Genfer Kasse erschienen war und nicht nur der Freude über das Aufblühen der für die gemeindliche Selbständigkeit so wichtigen dörflichen Spar- und Kreditgenossenschaften Ausdruck gab, sondern mit freundlichen Worten auch die rege Verbundenheit der Genfer Kassen mit dem Schweizer. Raiffeisenverband hervorhob, dem für die aufmerksame und hingebende Betreuung der jungen genferischen Bewegung herzlicher Dank gezollt wurde.

Der fruchtbaren Tagung, die durch Behandlung einer Reihe von Verwaltungsfragen bereichert wurde, folgte ein Rundgang durch die am Versammlungstag eröffnete Genfermesse, an welcher sich auch die Landwirtschaft maßgeblich beteiligte.

## „Olma" St. Gallen.

Als kraftvolle Aeußerung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebenswillens der Ostschweiz findet vom 11. bis 21. Oktober 1945 in St. Gallen zum dritten Mal die im vollen Ausbau befindliche ostschweizer. land- und milchwirtschaftliche Ausstellung („Olma") statt. Sie bildet die Ergänzung zu den zum Teil schon seit Jahrzehnten in der Nord-, West- und Südschweiz bestehenden Messen von Basel, Lausanne und Lugano und verspricht dieses Jahr mit ihren 330 Ausstellern, die ein Areal von 25,000 Quadratmetern belegen, die große Herbstattraktion der Nordostecke unseres Landes zu werden. Von landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden ins Leben gerufen, will die Veranstaltung in Verbindung mit dem der bäuerlichen Wirtschaft nahestehenden Gewerbe und der landwirtschaftl. orientierten Industrie, nicht nur eine Schau von Landesprodukten und kulturellen Fortschritten sein, sondern auch auf neue, zweckmäßige Maschinen, Gerätschaften und Arbeitsmethoden hinweisen. Spezielle Beachtung verdient die vom schweizer. Braunviehzuchtverband veranstaltete Tierschau, sowie die Schaustellung der ostschweizer. Geflügel- und Kaninchenzüchterei. Daß die Obstausstellung im Hinblick auf die dieses Jahr in der Ostschweiz besonders ergiebig ausgefallene Ernte eine Augenweide für sich sein wird, braucht nicht speziell betont zu werden.

Malerisch inmitten von Parkanlagen und Baumgruppen gelegen, wie man sie nur in der „Stadt im grünen Ring" antrifft, weist die erste, auch ausstellungstechnisch bemerkenswerte Friedensmesse als geistigen Ruhepunkt eine Ehrenhalle auf, in welcher die Anstrengungen der Landwirtschaft während der Kriegszeit gewürdigt werden. Bereits hat Bundesrat Stampfli am Eröffnungstag dieser mit großem Fleiß und namhaften finanziellen Opfern gestalteten, imposant sich präsentierenden Messe seine volle Anerkennung gezollt. Die Frequenz der „Olma", die bereits letztes Jahr 133,000 Besucher aufwies, dürfte dadurch begünstigt werden, daß diesmal wie bei den übrigen Messen das einfache, in der Ausstellung gestempelte Eisenbahnbillett auch für die Rückfahrt gültig ist.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem die großen Erntearbeiten zufolge günstiger Witterungsverhältnisse dieses Jahr wesentlich weiter fortgeschritten sind als in den Vorjahren, kommt früher als sonst die Zeit, wo man sich auf dem Lande wieder Fragen widmen kann, die das wirtschaftliche und kulturelle Leben des Dorfes betreffen.

Stand während der Kriegsjahre das mit einem gewaltigen Kraftaufwand und Kraftverbrauch verbunden gewesene Anbauwerk mit allen seinen Förderungsmomenten auch im Winter ständig im Vordergrund der Diskussion, so gilt es jetzt, die gemachten Erfahrungen auszu-

werten und für die Erhaltung der gebesserten ökonomischen Verhältnisse zu sorgen. Dabei wird man sich nicht zuletzt der so wertvoll gewonnenen genossenschaftlichen Selbsthilfe erinnern, die über manche Schwierigkeit hinweg half und das Gefühl der Schicksalsverbundenheit innerhalb der Gemeinde mächtig gestärkt hat. Wo neben der landwirtschaftlichen, der Milchverwertungs-, der Viehzucht-, der Flurgenossenschaft usf. bereits eine gemeinnützige Spar- und Kreditgenossenschaft bestand, wird man sich erinnern, wie bequem und vorteilhaft es war, daß man den stark gesteigerten Geldverkehr am Orte selbst, spesenfrei und ohne erheblichen Zeitverlust abwickeln und gleichzeitig den in steigenden Reserven zum Ausdruck gelangenden Reingewinn des örtlichen Geldverkehrs in der eigenen Gemeinde dienst- und nutzbar machen konnte.

Vom Nutzen einer solchen örtlichen Geldausgleichsstelle überzeugt, hat man es auch nicht unterlassen, gelegentlich während der Militärdiensttage den Kameraden davon zu erzählen und sie aufzumuntern, sich ebenfalls dieses Gemeinschaftsgedankens zu bemächtigen, wenn einmal der Krieg vorüber sei. Diese Zeit ist nun gekommen, der Moment, um vom Rat zur Tat zu schreiten, herangerückt.

Bereits zeichnet sich denn auch verschiedentlich die Absicht ab, die Spätherbst- und Winterabende dazu zu benützen, diese bewährten Gemeinschaftsgedanken zu ventilieren und vorerst durch Berufung eines Referenten des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen sich erweiterte Aufklärung erteilen zu lassen. Nicht selten wird dieses Vorhaben gefördert durch leitende Persönlichkeiten bestehender Kassen der näheren Umgebung, die es sich zur angenehmen, freundnachbarlichen Pflicht machen, auch angrenzenden Gemeinden die Wohltaten einer eigenen, auf das Gemeinwohl eingestellten Spar- und Kreditstelle zu erschließen.

So entstand vor einigen Wochen auf Initiative der luzernischen Darlehenskasse Schötz im benachbarten Egolzwil ein Raiffeiseninstitut, ebenso sind Neugründungen im bernischen Schwarzenburg im Werden begriffen, sowie im Kanton Tessin und in Graubünden. Damit besteht begründete Aussicht, daß sich vor Neujahr zu den bestehenden 795 Kassen noch weitere fünf gesellen und so das laufende Jahr mit der respektablen Zahl von 800 Raiffeisenkassen abgeschlossen werden kann. Dies ist umsoeher möglich, als nun der Verband nach glücklich zurückliegender Mobilisationszeit in der Lage ist, Interessenten wieder leichter mit jeder wünschbaren Orientierung und Wegleitung prompt zur Verfügung zu stehen.

## Aus unserer Bewegung.

**Rothenburg** (Luzern). Die am 1. Juli 1945 abgehaltene Generalversammlung stand im Zeichen der Trauer um den leider allzufrüh verstorbenen Präsidenten des Vorstandes, Hrn. Gemeindeschreiber Josef Wildisen. — Hr. Vizepräsident, F. Bühlmann, zollte dem Toten für dessen Verdienste um unsere Kasse die gebührende Anerkennung. — An der Gründungsversammlung vom 13. März 1927 wurde derselbe als Präsident des Vorstandes gewählt. Die stets aufsteigende Entwicklung unserer Kasse ist zum größten Teil sein Verdienst. Eine Unsumme von uneigennütziger Arbeit mußte geleistet werden. Wenn man dazu noch bedenkt, daß alles ohne jede finanzielle Entschädigung geleistet wurde, so sind die Verdienste umso höher anzurechnen. Seine reichen Kenntnisse und rasche Auffassungsgabe kamen ihm bei der Abwicklung der Geschäfte sehr zu Nutzen. Seine Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die ganze Raiffeisengemeinde vermissen schmerzlich seine stets dienstbereite und freundliche Kollegialität. Wir wollen ihm ein gutes Andenken bewahren.

Die nachfolgenden Wahlen erfuhren eine rasche Erledigung. Als Präsident wurde der Vizepräsident, Hr. Großrat Franz Bühlmann, und als neues Mitglied Hr. Eduard Dormann, Riedhof, gewählt. — Möge die außerordentliche Generalversammlung zum Ausgangspunkt für eine weitere gute Entwicklung und Entfaltung unserer Darlehenskasse werden. S.

**Menznau.** (Eing.) Der Vorstand der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Emmen wählte an seiner Sitzung vom 21. September aus der Reihe zahlreicher Bewerber Herrn Josef Unternährer, Sohn unseres Herrn Großrat und Geschäftsführers Ferdinand Unternährer, zu ihrem Geschäftsführer. Wir gratulieren dem ehrenvoll Gewählten von ganzem Herzen und beglückwünschen ganz besonders die Landwirtschaftliche Genossenschaft von Emmen zur trefflichen Wahl. Herr Josef Unternährer ist Dank seiner guten Vorbildung und seiner bisherigen Tätigkeit zur Uebernahme dieses Vertrauenspostens bestens qualifiziert. Nur ungern lassen wir unsern lieben Mitbürger fortziehen; denn wegen seines aufrichtigen und leutseligen Wesens war er überall beliebt und angesehen. Die Gemeinde Menznau verliert durch seinen Wegzug ihren Betreibungsbeamten, die genossenschaftliche Darlehenskasse ihren Mitbegründer und treuen Kassier und die Vereine ein fleißiges Mitglied. Vor allem aber verlieren Herr Großrat Unternährer und die Vereinigten Genossenschaften ihren lieben Mitarbeiter. Wir danken dem Scheidenden für alle Arbeit, die er zum Wohle unserer Gemeinde geleistet hat und wünschen ihm Glück und Gottes Segen in seinem künftigen Wirkungskreis. ts.

**Sarmenstorf** (Aargau). Was die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder schon seit längerer Zeit befürchteten, ist am Donnerstag, den 27. September, eingetreten. Herr Kassapräsident Anton Hunn ist vom Tode dahingerafft worden. Vergeblich hatte er vergangenen Sommer an verschiedenen Kurorten Erholung gesucht. Auch ein Aufenthalt im Kreisspital Muri vermochte die erhoffte Besserung nicht zu bringen. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 66 Jahren und hätte nach menschlicher Berechnung noch eine Reihe von Jahren als Präsident für unsere Kasse wirken und seine reichen Erfahrungen in den Dienst unseres aufblühenden Institutes stellen können, dessen Wohl und Gedeihen ihm so sehr am Herzen lag.

Als unternehmungslustiger Gewerbetreibender hatte er seine vom Vater übernommene Metzgerei neuzeitlich ausgebaut und sich eine ausgedehnte Kundschaft erworben und nahm daneben an den Geschehnissen im öffentlichen Leben regen Anteil. Im Jahre 1919 half er bei der Gründung der Raiffeisenkasse wacker mit, wurde in den Vorstand gewählt und übernahm beim Rücktritt des ersten Präsidenten Baur Josef das Präsidium. Seine Erfahrungen als Geschäftsmann kamen ihm auch als Raiffeisenmann sehr zu statten. Er war weitsichtig im Umgang mit der Mitwelt und vor allem mitfühlend mit dem kleinen Manne. Gar manchem stand er als Bürge bei oder suchte sonst einem strebsamen Anfänger zu einer Existenz zu verhelfen. Als Vorstandsmitglied, wie als Präsident liebte er die gute Kollegialität, sie half ihm über vieles hinweg. Wir alle hoffen, er werde für seine Nächstenliebe und für die Arbeiten, die er im Interesse der Allgemeinheit getan, den wohlverdienten Lohn empfangen. W.

## Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

### per 30. September 1945.

**Aktiven:**

| Kassa: | Fr. Rp. | Fr. Rp. | Fr. Rp. |
|---|---|---|---|
| a) Barbestand | 1,898,083.07 | | |
| b) Nationalbankgiro | 2,983,933.56 | | |
| c) Postcheck | 136,238.53 | 5,018,255.16 | |
| Coupons | | 9,302.65 | |
| Bankendebitoren: | | | |
| a) auf Sicht | 1,204,669.76 | | |
| b) andere Bankendebitoren | —.— | 1,204,669.76 | |
| Kredite an angeschlossene Kassen | | 5,979,729.48 | |
| Wechselportefeuille | | 5,531,916.60 | |
| Konto-Korrent-Debitoren | | 2,328,585.17 | |
| davon mit hypothek. Deckung | 266,503.25 | | |
| Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung | | 2,295,898.15 | |
| davon mit hypothek. Deckung | 1,543,022.15 | | |
| Konto-Korrent-Vorschüsse an Kantone, Gemeinden u. Korporationen | | 13,699,610.30 | |
| Hypothekar-Anlagen | | 45,153,957.66 | |
| Wertschriften | | 113,719,109.27 | |
| Immobilien (Verbands-Gebäude) | | 160,000.— | |
| Mobilien | | 10,319.85 | 195,111,354.05 |

**Passiven:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bankenkreditoren auf Sicht | | 818,646.62 | |
| Guthaben der angeschl. Kassen: | | | |
| a) auf Sicht | 44,498,765.27 | | |
| b) auf Zeit | 121,728,850.— | 166,227,615.27 | |
| Kreditoren auf Sicht | | 5,945,884.78 | |
| Spareinlagen | | 6,157,579.45 | |
| Depositeneinlagen | | 1,651,278.07 | |
| Kassa-Obligationen | | 5,289,900.— | |
| Pfandbrief-Darlehen | | 500,000.— | |
| Checks und kurzfr. Dispositionen | | 55,826.20 | |
| Sonstige Passiven: | | | |
| a) ausstehende eigene Coupons | 14,406.75 | | |
| b) Gewinn und Verlust | 186,216.91 | 200,623.66 | |
| Eigene Gelder: | | | |
| a) einbezahlte Geschäftsanteile | 6,164,000.— | | |
| b) Reserven | 2,100,000.— | 8,264,000.— | 195,111,354.05 |

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 287,215.95.

# Vermischtes.

**Uebernahme der Basler Handelsbank durch den Schweizer. Bankverein.** Nachdem kürzlich die Eidgen. Bank mit der Schweizerischen Bankgesellschaft fusionierte, hat nun die ebenfalls zufolge des vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands erneut in Schwierigkeiten geratene Basler Handelsbank Verschmelzung mit dem Schweizer. Bankverein beschlossen. Dieselbe übernimmt jedoch nur die Passiven (Einlagegelder) und die guten, nicht transfergebundenen Aktiven, während die letzteren im Betrage von 43 Millionen der in Liquidation tretenden Basler Handelsbank verbleiben.

Damit hört eine weitere, seit 83 Jahren bestehende Großbank zu existieren auf und es reduziert sich die Großbankgruppe auf fünf Institute, nämlich: Schweiz. Kreditanstalt, Schweiz. Bankverein, Schweiz. Bankgesellschaft, Schweiz. Volksbank und Leu & Cie.

Bedauerlicherweise wird durch diese neueste Rationalisierung eingearbeitetes Bankpersonal beschäftigungslos, nachdem es während Jahren ohne Vollbeschäftigung durchgehalten worden war und wieder auf normale Verhältnisse gehofft hatte.

**Die Erhebung über die deutschen Guthaben in der Schweiz** wurde mit dem 31. August abgeschlossen. Das Ergebnis der Enquête steht noch aus. Dagegen vernimmt man aus dem Lager der Alliierten, daß dieselben diese Guthaben für sich beanspruchen wollen, wobei man sich in der Schweiz wahrscheinlich auf den Standpunkt stellen wird, daß vorab die deutschen Schulden gegenüber unserem Land zur Verrechnung gelangen sollen.

**Gebirgshilfefonds.** Wie die „Zentralstelle zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung" bekannt gibt, ist der Geschäftsführer der „schweizerischen Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen", Hr. Dr. Räber, vom Stiftungsrat in seinen Funktionen eingestellt worden.

**Weinertrag 1945.** Hauptsächlich zufolge der „Gfrörni" vom 1. Mai ist das Jahresresultat so beeinträchtigt, daß nur mit einem Ertrag von ca. 700,000 Litern gerechnet werden kann, gegenüber 1½ Millionen Litern im Jahre 1944. Dagegen ist der 45er wesentlich besser als der 44er.

**Günstiger Verlauf der Herbstviehmärkte.** Die Zuchtstiermärkte von Bulle, Ostermundigen, Thun, Rapperswil, Zug waren laut „Schweiz. landw. Marktzeitung" sehr gut befahren, die Qualität befriedigte und es standen die erzielten Preise bei schlankem Absatz durchwegs höher als im Vorjahr.

**Zur Volksabstimmung über die Familienausgleichskasse.** Der Große Vorstand des Schweizer. Bauernverbandes hat sich in seiner Sitzung vom 11. September für nachdrückliche Unterstützung dieser Vorlage ausgesprochen.

**Das Deutschlandlied verboten.** Der interalliierte Kontrollrat in Berlin hat im Zuge der Entmilitarisierung Deutschlands das Singen des auf „Deutschland, Deutschland über alles in der Welt" lautenden Liedes verboten. So wenig sympathisch an und für sich solche auf die Dauer kaum haltbare Verbote anmuten, kann man verstehen, daß ein Ausdruck, der das für die deutsche Nation so verhängnisvolle Uebermenschentum dartut, unterdrückt wird, zumal gerade dieses mit allen Mitteln gezüchtete Ueberheblichkeitsgefühl den zweiten Weltkrieg und sein namenloses Elend mitverursacht hat.

**Aus dem Vermögens-Status eines Kantons.** Bei der kürzlich erfolgten Auflage einer 3½ %igen Anleihe des Kantons Neuenburg wurde im Prospekt darauf hingewiesen, daß die Bilanz des Kantons (bei einer Bilanzsumme von 169 Millionen Franken) einen Passiven-Ueberschuß von 70 Millionen Franken, oder 41 % aufweise. Gleichwohl gelten Anleihenstitel des Kantons Neuenburg, der auch unbeschränkt haftender Garant der Kantonalbank ist, nach den einschlägigen Bestimmungen der meisten Kantone als mündelsicher, während man in gewissen Kantonen den Obligationen einer ländlichen Darlehenskasse mit gesunder Bilanz, ansehnlichen Reserven und mehr als 100 %iger Sondergarantie durch die Solidarhaft der Mitglieder, dieses Sicherheitsprädikat abspricht.

**Zum projektierten Agrarrecht** äußerte sich Bundesrat von Steiger nach einem Bericht in der „N. Z. Ztg." am schweizerischen Juristentag 1945 u. a. dahin, daß sich dasselbe auf das Unumgängliche und Notwendige beschränken müsse, damit im Interesse des ganzen Landes eine gerechte und vernünftige soziale Lösung gefunden werden könne. Kernstück dieses Agrarrechtes sei nicht mehr eine die Grundsätze der Verfassung gefährdende Forderung auf ein ausschließliches Recht des Landwirtes auf landwirtschaftlichen Boden, sondern das für alle Seiten tragbare Postulat, die kleinen, unabhängigen Landwirte vor dem Verlust ihres Bodens und damit vor dem Verlust ihrer Existenz und Unabhängigkeit zu schützen.

**Ertragswertschätzung.** Nach einem kürzlich gehaltenen Vortrag von Vizedirektor Aebi vom Schweizerischen Bauernverband sind für die Ertragswertschätzung die Buchhaltungsergebnisse des schweizerischen Bauernsekretariates zugrunde zu legen und nach den Resultaten einer 30jährigen Zeitspanne zu berechnen. Daraus ist wohl auch zu entnehmen, daß die Zahlen von Brugg als maßgebend für die schweizerische Durchschnittsrendite in der Landwirtschaft angesehen werden dürfen.

**Ein unerwünschter Namensvetter.** Im Jahre 1941 hatte der anno 1915 eingebürgerte jüdische Journalist Hans Werner Hirsch bei der zürcherischen Regierung die Aenderung seines Namens auf „Peter Surava" erwirkt. Hauptsächlich weil er sich in seiner Tätigkeit einer unsaubern und unschweizerischen Schreibweise bediente, erhob die bündnerische Gemeinde Surava im Jahre 1944, als sie von dieser Namensänderung Kenntnis erhielt, beim Bezirksgericht Zürich Klage, mit dem Erfolg, daß dieser Neubürger veranlaßt wurde, sich inskünftig wieder „Hirsch" zu nennen und so unliebsamen Schlußfolgerungen auf eine ehrsame bündnerische Berggemeinde vorgebeugt ist.

**Sekundarschulen im Wallis.** Im Anschluß an ziemlich hitzige Diskussionen in der Presse und anderswo werden diesen Herbst erstmals im Wallis Sekundarschulen eröffnet, nachdem das Erziehungsdepartement die Errichtung solcher Schulen empfiehlt und denselben ein 50 %iger Staatsbeitrag an die Besoldungen der Lehrkräfte zugesichert ist. Das Wallis ist zu dieser fortschrittlichen Tat zu beglückwünschen.

**Hypothekenkündigungen bei der größten Kantonalbank.** Bei der Zürcher Kantonalbank, dem größten Geldinstitut der Schweiz mit 1,57 Milliarden Fr. Bilanzsumme und 1,04 Milliarden Hypothekardarlehen, gestalteten sich die hauptsächlich von den Schuldnern erfolgten Hypothekkündigungen in den Jahren 1940/44 wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1940 | Fr. 847,680.— | in 42 | Posten |
| 1941 | Fr. 13,220,850.— | in 387 | „ |
| 1942 | Fr. 23,667,685.— | in 948 | „ |
| 1943 | Fr. 21,936,660.— | in 1046 | „ |
| 1944 | Fr. 25,302,000.— | in 1145 | „ |

Die zunehmenden Kündigungen werden nicht zuletzt mit der verschärften Steuerveranlagung in Zusammenhang gebracht, die das gleichzeitige Halten von Schulden und Guthaben unrentabel macht.

**„Schwimmen-Tauchen-Springen"** heißt ein vom schweizer. Jugendschriftenwerk, Stampfenbachstraße 12, in Zürich, herausgegebenes Heft, das zum Erlernen des Schwimmens ermuntert. Wenn man berücksichtigt, wie viele Unglücksfälle durch Ertrinken wegen Nichtschwimmen vorkommen und dabei sehr oft des Schwimmens unkundige Leute vom Land die Opfer sind, muß man sehr wünschen, daß jeder junge Mensch bereits in den Schuljahren Schwimmen lernt und die Landschulen mit diesem für jedermann wichtigen Unterricht nicht hinter den städtischen zurückstehen.

**Feuergefährlichkeit der Grastrocknungsanstalten.** Die Grastrocknungsanlage Goßau (Zch.), anno 1942 erbaut, ist am 25. August abgebrannt, aus derselben Ursache wie vor einiger Zeit die Anlage in Oberaach (Thg.). Kleine Eisenstücke im eingelieferten Gras wurden in der Schlagmühle, welche das Trockengut zu Mehl zu verarbeiten hat, zermalmt, wobei sie vielfach in Glut geraten und den Staub und Grasmehl zu entzünden vermögen.

**Das Vermögen der Thurgauer.** Nach einer unter diesem Titel vom thurgauischen Finanzdepartement veröffentlichten Arbeit betrug das Reinvermögen der natürlichen Personen am 1. Januar 1940 Fr. 837,61 Mill. und gehörte 30,661 Personen, was einem Durchschnitts-Vermögen von Fr. 27,320.— entspricht, oder Fr. 6080.— umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung. Das Rohvermögen betrug 1449 Millionen, die Schulden 601 Millionen, d. h. es machen die Schulden 42 % des Rohvermögens aus. Rund ein Drittel des Rohvermögens sind Wertschriften, wobei die Obligationen mit 43 % partizipieren. Daß von dieser Statistik nicht alle Vermögen erfaßt sind, geht daraus hervor, daß das Steuerkapital bei der Amnestie um 200 Mill. Franken zugenommen hat.

**Ein über alle Zweifel erhabener Kassaschrank** besaß der deutsche „Kanonenkönig" Krupp in Essen. Im Laufe der Besetzung des Ruhrgebietes haben die Engländer erfahren, daß sich an einem getarnten Ort der Privatvilla der Familie Krupp ein Tresor befinde, der wichtige Dokumente, darunter die Fabrikgeheimnisse enthalte. Die zur Auskunftgabe veranlaßte Privatsekretärin Krupp's zeigte den Mechanismus zur Beseitigung eines Täfels, hinter welchem ein mächtiger Kassaschrank zum Vorschein kam. Alle angefertigten Schlüssel vermochten den Schrank nicht zu öffnen, so daß versucht wurde, die Panzertüre aufzubrechen. Erste aus England herbeigezogene Spezialisten vermochten zwar mit Schweißbrenner zwei Bronce- und Stahlschichten zu durchbrechen; man stieß jedoch auf eine weitere Beton- und Stahlwand, die sich nicht aufbrechen ließ, zumal man mit der Hitzentwicklung vorsichtig sein mußte, um den Inhalt nicht zu zerstören. Man versucht nun mittels Freilegung des gesamten Mauerwerkes zum Ziele zu gelangen und so das jedem Bombenangriff gewachsene Möbel aufbrechen zu können.

(Nach einer jüngsten Meldung konnte die Krupp'sche Stahlkammer nach 44tägiger angestrengtester Arbeit versierter englischer „Geldschrankknacker" endlich von hinten aufgebrochen werden, nachdem sich

ein Beikommen an der Vorderseite als unmöglich erwiesen hatte. Unzählige hochwichtige Dokumente sind vorgefunden worden.)

20 Millionen Menschen sind nach den Bekanntmachungen des alliierten Hilfskomitees in den deutschen Konzentrationslagern ums Leben gekommen. Auf welch bestialische Weise dies geschehen ist, zeigt der erschütternde Bericht des gegenwärtig laufenden Prozesses von Belsen.

Vater von 19 Kindern. In Balen im Walliser Saastal ist am 21. September 1945 Posthalter A. Benetz 72jährig gestorben, kurz bevor er seine goldene Hochzeit hätte feiern können. Gott segnete die Ehe mit 19 Kindern, von denen 13 leben. Trotz der großen Kinderschar hat er allen Kindern eine passende Erziehung angedeihen lassen — zwei Söhne sind fleißige Lehrer — und sein häusliches Vermögen vermehrt. Gottes Segen ruhte auf dem Wirken dieses frommen, arbeitsamen und nüchternen Mannes. Ueber 40 Kindern war er Großvater.

Zur Festigung des Heimatgedankens und um Kitsch und Kultur zu bekämpfen, ist in Schüpfen eine Dorfwoche anfangs September 1945 eröffnet worden, mit einer Ansprache von a. Bundesrat Minger. Vor der ansehnlichen Dorfversammlung sprach ferner Schulinspektor Friedli über die Siedlungsgeschichte dieser Gemeinde, und verschiedene Bauern erzählten mancherlei über die Entwicklung der Gehöfte und der Landwirtschaft. Lieder- und Musikvorträge und Rezitationen wurden dazu geboten. Im Bärensaal war die ganze Woche eine Ausstellung zu sehen mit Darstellungen über die Entwicklung der Bauernarbeit, der Wohnkultur, der Schule und Kirche, und auch der Gemeindeverwaltung. Aehnliche Veranstaltungen finden später auch in anderen größeren Gemeinden des Kantons Bern statt.

Ein Jubelpaar. Am vergangenen 24. September konnten Prof. Laur und seine Gemahlin mit 74, bzw. 70 Lenzen und bei beneidenswerter geistiger und körperlicher Frische die goldene Hochzeit feiern. Auch wir schließen uns den zahlreichen Gratulanten an, welche dem Jubelpaar die herzlichsten Wünsche für eine noch lange Reihe sonniger Jahre im schönen Ruhestandsheim von Effingen entbieten.

J. H.

Das Checkheft. Vergangenen Sommer wurde ein Viehhändler, der sich am frühen Morgen per Velo von seinem ostschweiz. Wohnort zur nächsten Bahnstation begab, an einem Waldrande von einem Maskierten überfallen und mit Prügelschlägen traktiert. Der kraftmäßig überlegene Täter verlangte Geld, worauf ihm der Ueberfallene aus den geleerten Taschen sein ganzes Bargeld im Betrage von rund 500 Fr. überließ. Damit gab sich der Bandit nicht zufrieden und verlangte nach den 1000er-Noten, die er bei dem auf dem Marktgang befindlichen Viehhändler vermutete. Solche besaß er jedoch nicht, wohl aber ein Checkheft der heimischen Darlehenskasse, für das der Angreifer aber kein Interesse hatte und das Weite suchte. So kam der Mißhandelte mit einigen, glücklicherweise nicht schweren Verletzungen und dem Verlust eines verhältnismäßig geringen Bargeldbetrages davon. Hätte der Mann nicht die Gewohnheit gehabt, seine Viehkäufe mittels Checks zu begleichen, würde er am kritischen Morgen eine größere Summe Banknoten bei sich getragen haben, die ihm samt und sonders geraubt worden wären.

## Humor.

Zwei Mütter treffen sich. „Min Gott, isch Ihre Franzli groß worde!" — „Ja, er isch au scho vierzäh Jahr alt!" — „So! — was wird er dänn?" — „Verchäufer." — „Aber er stotteret doch echli?"

„Das macht nüt; er chunnt ja in es Abzahligsgschäft!"

## Dorfkultur.

Jedes Dorf, das mir gefällt,
Eine Eigenart enthält,
Wär' es auch ein Brunnen nur,
Zeigt halt schon die Dorfkultur.

Wo ein Giebel überragt,
Doch dazu recht freundlich sagt:
Kehr nur ein, sei recht willkomm —
Da ist Sitte, treu und fromm.

Sind die Leute gut zu mir,
Einfach, schlicht der Kleider Zier,
Wirkt das so auf mein Gemüt,
Wie ein Garten, der erblüht.

Kennt beim ersten Musikton
Jedes Kind das Liedchen schon,
Singt hinein, so hell und klar,
Wird der Sonntag schön und wahr.

Spricht ein Dorf mich derart an,
Weiß ich nicht, wie es so kam —
Tiefer, höher führt die Spur
Einer schönen Dorfkultur!

Josef Staub.

## Selbsthilfe ist besser als Staatshilfe.

„Wir sind nicht so staatsgläubig wie manche Leute, wir glauben nicht, daß alles oder das meiste durch den Staat geschehen müsse. Und wir sind nicht so kleinmütig, daß wir glauben, es sei unmöglich, durch Selbsthilfe die Neuordnung weitgehend selber zu organisieren. Wir glauben an die Möglichkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Wir halten sie für das bessere und sicherere Mittel als eine schablonenmäßige Verstaatlichung oder staatliche Dirigierung."

Nat.-Rat Johs. Huber.

## Briefkasten.

An F. W. in L. Ihre Methode, Schuldner mit fixem Lohn bei jedem Zahltag zu einer kleinen Leistung für Zins und Amortisation zu verpflichten, ist sehr zweckmäßig. Sie verhütet Rückstände und stellt zugleich eine wertvolle erzieherische Dienstleistung dar. Fahren Sie ruhig weiter, und Sie werden sich damit dankbare Mitglieder sichern. Raiffeisengruß.

An K. M., Aktuar in J. Gewiß genügt es, wenn Sie an den Sitzungen (gemäß Musterprotokoll des Verbandes) nur die gefaßten Beschlüsse niederlegen. Eine weitere Erleichterung liegt darin, daß die Beschlüsse während der Sitzung selbst in kurzen, klaren Sätzen direkt im Protokollbuch vermerkt werden, das Protokoll am Schlusse der Sitzung verlesen und alsogleich von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird. So ist dasselbe stets à jour und kann beim Kassier verfügbar gehalten werden. Machen Sie mit diesem bereits verschiedentlich anzutreffenden, rationellen Verfahren einen Versuch, und Sie werden über den daraus resultierenden Zeitgewinn erfreut sein.

An J. K. in F. Die alljährliche Einforderung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von Genossenschaften und auch von Gemeinden, denen die Raiffeisenkasse Darlehen und Kredite gewährt, ist etwas Selbstverständliches und zu einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung unerläßlich. Nur durch Einsichtnahme in diese Unterlagen kann die Kreditfähigkeit näher geprüft und erzieherisch gewirkt werden. Die Notwendigkeit, diese Ausweise vorzulegen, erzieht zu solider Finanzgebarung und zu der nicht überall üblichen Promptheit in der Rechnungsstellung. Die juristischen Personen setzen sich auch aus natürlichen Personen zusammen, und es ist absolute Pflicht des Kreditgebers, deren Interessen zu wahren.

An F. J. in E. Wir verstehen vollauf Ihren Unmut über die Weitererhebung der vollen 4 % für die Lohnausgleichskasse, nachdem mit 20. August 1945 der Aktivdienst zu Ende gegangen ist. Hoffentlich wird — sofern sich der Bundesrat nicht von sich aus zu einem Abbauvorschlag veranlaßt sieht — aus parlamentarischen Kreisen einer baldigen namhaften Reduktion gerufen. Gruß.

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

**Revisions- und Treuhand AG REVISA**

**St. Gallen,** Poststraße 14
**Luzern,** Hirschmattstraße 11
**Zug,** Alpenstraße 4
**Fribourg,** 4, Avenue Tivoli
**Zürich,** Walchestraße 25

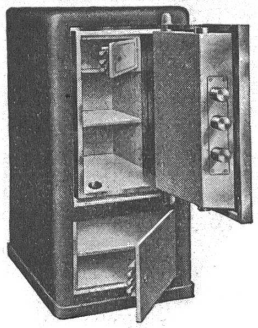

Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

**Bauer AG Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

**Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen**

**FARABEWA AG. ZÜRICH**
Das Beste gegen Velo-Diebstahl. Niedrigster Jahresbeitrag. Garantierter Orig. Ersatz.

Wegen Platzmangel in den Lagerräumen **günstig abzugeben** verschiedene **Büroartikel** sowie einige **Büromaschinen** und verschiedene **Hilfsapparate** für das Büro.

Sie erhalten die Lagerliste und die genaueren Preise durch Chiffre O F A 7006 St. **Orell Füßli-Annoncen, St. Gallen.**

**Bruchleidende**

finden sichere Hilfe auch in schwierigsten Fällen im Fachgeschäft für exakte Bandagentechnik

Bandagist
**Ad. Ammann-Notz, Zürich**
**Löwenstr. 31** (vorm. E. Lamprecht, früher Limmatquai)

**Rohrackereggen mit Stahlzinken** Patentschutz 62078

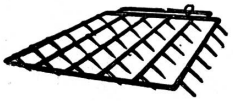

| Bäume | Nutzbreite | Pferde | Fr. |
|---|---|---|---|
| 5 | 140 cm | 1 | 100.— |
| 6 | 160 „ | 1 | 120.— |
| 7 | 180 „ | 1—2 | 140.— |
| 8 | 200 „ | 2 | 160.— |
| 9 | 235 „ | Traktor | 207.— |

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retornahme franko spätestens am 11. Tage.

**Eiserne Stoßkarrenräder** jede Nabenlänge

| | | |
|---|---|---|
| Höhe 40 cm | | Fr. 12.20 |
| „ 45 | „ | „ 12.70 |
| „ 48 | „ | „ 13.50 |
| „ 51 | „ | „ 14.— |
| „ 54 | „ | „ 16.50 |
| „ 60 | „ | „ 16.80 |

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

**J. Schaible jun., Ettingen** (Bld.)


Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär